

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat — Conseil national

1977

Herbstsession – 9. Tagung der 40. Amtsduer
Session d'automne – 9e session de la 40e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 19. September 1977, Nachmittag

Lundi 19 septembre 1977, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: Frau Blunschy

Präsident: Sitzung und Session sind eröffnet. – Wir stehen am Anfang einer stark belasteten Session. Wie Sie der Traktandenliste entnehmen könnten, haben wir eine Reihe wichtiger Vorlagen zu beraten. Leider mussten auch verschiedene Nachmittagsitzungen vorgesehen werden. Zusammen mit den zahlreichen Sitzungen, die nicht auf der allgemeinen Traktandenliste stehen – Sitzungen der Fraktionen, der Kommissionen und der parlamentarischen Gruppen –, ergibt das für die meisten Ratsmitglieder tägliche Arbeitszeiten, die acht Stunden um etliches übersteigen. Ich bitte um Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit, damit wir die uns übertragenen Aufgaben speditiv und trotzdem mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit in den kommenden drei Wochen erledigen können.

Wahlprüfung und Vereidigung

Vérification des pouvoirs et prestation de serment

Schär, Berichterstatter: Die Wahlprüfungskommission hat soeben die Wahl des Herrn Fritz Meier, Ellikon an der Thur, geprüft. Herr Meier ersetzt unseren Kollegen Dr. Heinrich Müller, der aus dem Rat zurückgetreten ist. Auf der Zürcher Liste der Nationalen Aktion gegen die Ueberfremdung war Herr Meier der Ersatzkandidat mit den meisten Stimmen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat ihn als gewählt erklärt. Der Beschluss ist im Amtsblatt publiziert worden.

Die Wahlprüfungskommission stellte fest, dass bei Herrn Meier keine Unvereinbarkeit mit dem Nationalratsmandat besteht. Sie beantragt daher einstimmig, die Wahl von Herrn Fritz Meier zu validieren.

Präsident: Die Kommission beantragt, die Wahl von Herrn Fritz Meier zu validieren. – Ein anderer Antrag liegt nicht vor. Damit ist die Wahl gültig erklärt.

Herr Fritz Meier hat sich entschlossen, das Gelübde abzulegen.

Herr Meier legt das Gelübde ab
M. Meier fait la promesse requise

77.013

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative

Chemins et sentiers. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Februar 1977 (BBI I, 1067)

Message et projet d'arrêté du 16 février 1977 (FF I, 1083)

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Schär, Berichterstatter: Am 21. Februar 1974 wurde mit 123 000 gültigen Stimmen eine Initiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege eingereicht. Ziel der Initiative ist die Schaffung einer Verfassungsgrundlage für die Sicherstellung eines nationalen Wanderwegnetzes. In seiner Botschaft vom 16. Februar 1977 kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Initiative nicht in das Konzept der künftigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen passe und die Regelung der Fuss- und Wanderwege nicht in die Bundesverfassung gehöre, denn es handle sich um Aufgaben, die ausschliesslich in den Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden falle.

Die zur Behandlung dieses Geschäftes eingesetzte nationalrätliche Kommission von 19 Mitgliedern trat am 13. Mai 1977 zusammen. Gegenstand der Diskussion bildeten die bundesrätliche Botschaft vom Februar 1977 und die ergänzenden Ausführungen und Begründungen von Herrn Bundesrat Hürlimann. An dieser Stelle sei kurz auf die Vorgeschichte, die sich über mehr als drei Jahre erstreckt, hingewiesen.

Beindruckt und beunruhigt durch den jährlichen Verlust von über 1000 km Wanderwegen und die zunehmende Asphaltierung der noch verbleibenden Wegstrecken suchte die Arbeitsgruppe zur Förderung der schweizerischen Fuss- und Wanderwege nach Möglichkeiten zur Sicherstellung des bestehenden Wanderwegnetzes. Da in den meisten Kantonen keine Rechtsgrundlagen bestehen und bundesrechtlich keine Verfassungsbestimmung vorhanden ist, auf die sich ein Gesetz über Fuss- und Wanderwege abstützen liesse, entschloss sich die Arbeitsgruppe für eine Verfassungsinitiative. Unterstützt durch die Arbeitsgemein-

schaft für Wanderwege, den Alpenclub, den Naturschutzbund, die Gesellschaft für Umweltschutz und andere gesamtschweizerische Organisationen konnten innerhalb von vier Monaten über 150 000 Unterschriften gesammelt und, wie bereits erwähnt, am 21. Februar 1974 123 000 beglaubigte Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht werden.

Der beantragte Verfassungszusatz würde den Bund verpflichten, die Errichtung und den Unterhalt eines nationalen sowie regionalen Wanderwegnetzes auf dem Wege der Gesetzgebung sicherzustellen. Ferner müsste der Bund die lokalen Fusswegnetze fördern und dafür besorgt sein, dass Fuss- und Wanderwege abseits befahrbbarer Strassen geführt würden. In seiner Botschaft vom Februar kommt der Bundesrat zum Schluss, die Initiative Volk und Stände zur Verwerfung zu empfehlen.

Zu einem Gegenvorschlag konnte sich der Bundesrat, obwohl ein diesbezüglicher Vorschlag einer Arbeitsgruppe vorlag, nicht durchringen. Aus den Voten der Kommissionsmitglieder war ein Unbehagen über die Haltung des Bundesrates herauszuhören. Eine Konsultativabstimmung ergab, dass 16 der 19 Kommissionsmitglieder einen Gegenvorschlag der Ablehnung der Initiative vorziehen würden. In diesem Gegenvorschlag sollte den berechtigten Einwänden des Bundesrates Rechnung getragen werden, insbesondere sollte nicht der Bund allein verpflichtet werden, die Planung, die Einrichtung und den Unterhalt eines nationalen Wanderwegnetzes sicherzustellen. Hingegen vertrat die Kommission mehrheitlich die Ansicht, dass für Fuss- und Wanderwege genauso wie für Strassen- und andere Verkehrsträger eine Verfassungsgrundlage zu schaffen sei. Der Verlust an Wanderwegen durch den Strassenbau, Meliorationen und Erschliessung von Wältern, aber auch durch die Öffnung von Wanderwegen für den Motorfahrzeugverkehr ist beunruhigend. Auf kantonaler Ebene wurde bisher wenig vorgekehrt, um dem Wanderwegsterben Einhalt zu gebieten. Der Bund seinerseits leistet lediglich einen jährlichen Beitrag von 60 000 Franken an den Unterhalt der Wanderwege. Das ist ein Bruchteil eines Promilles des Betrages, den der Bund für den Nationalstrassenbau ausgibt. Ein Entwurf von Nationalrat Kaufmann für einen Gegenvorschlag wurde von der Kommission mit 13 Stimmen gutgeheissen. Der Antrag der Minderheit wurde von Herrn Nationalrat Schärli formuliert. Die redaktionelle Ueberarbeitung der beiden Texte führte zu den Formulierungen, die Ihnen in der vorliegenden Fahne unterbreitet werden. Voneinander abweichend ist nur der erste Satz des vorgeschlagenen Verfassungartikels 37quater. In der von der Kommissionsmehrheit befürworteten Variante stellt der Bund die Grundsätze für die Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen auf. Die Minderheit will auf Grundsätze des Bundes verzichten, stimmt aber im übrigen mit dem Vorschlag der Mehrheit der Kommission überein, wie übrigens auch der Ihnen vorliegende Antrag von Frau Nationalrat Ribi, einzig dass darin nur die fakultative Unterstützung der Tätigkeit der Kantone durch den Bund vorgesehen wird.

Die Kommission beantragt die Verwerfung der Volksinitiative und die Annahme des Gegenvorschlages der Bundesversammlung. Ich danke Ihnen.

M. Loetscher, rapporteur: Votre commission s'est réunie le 13 mai dernier en présence de M. le conseiller fédéral Hürlimann. Après délibérations, elle est arrivée à la conclusion, par 15 voix contre 3, qu'il convenait d'opposer à l'initiative populaire pour le développement des chemins et sentiers, un contreprojet. Elle vous propose donc un article 37quater que vous retrouverez dans votre dépliant avec une proposition de minorité.

Dans son message du 16 février 1977, le Conseil fédéral, lui, proposait de soumettre l'initiative populaire au peuple et aux cantons sans contreprojet, mais avec une recommandation de rejet. Le Conseil fédéral estimait qu'un développement adéquat des chemins et sentiers peut et doit être assuré par les cantons seuls et qu'il faut accepter le

fait qu'ils s'attaqueront à ce problème de manière différente. C'est là le prix du fédéralisme et de l'autonomie des cantons. Tout en rejetant l'initiative et en renonçant à proposer un contreprojet, l'objectivité nous oblige à souligner que le Conseil fédéral ne tient nullement à sous-estimer le rôle important que joue le mouvement pour le développement des chemins et sentiers. Une seule phrase de son message en donne la preuve: «Les institutions qui se consacrent à cette tâche méritent notre reconnaissance.»

La différence entre le Conseil fédéral et la majorité de votre commission consiste précisément dans la suite à donner à cette sympathie que chacun montre à l'égard de l'initiative. Votre commission a estimé, quant à elle, que cette reconnaissance, que cette sympathie platonique ne suffisait pas, qu'elle devait se concrétiser dans les faits et qu'une réglementation à l'échelle suisse était nécessaire, qu'il fallait un contreprojet pour faire droit aux justes revendications du piéton que nous sommes tous, occasionnellement du moins, je l'espère pour vous tous.

Notre environnement a subi de fortes modifications dues à l'accroissement du nombre de véhicules à moteur. Les liaisons pédestres, dont l'importance considérable est encore loin d'être officiellement reconnue, sont soumises aux menaces et aux atteintes les plus diverses. Il faut savoir qu'actuellement déjà, 55 pour cent en chiffres ronds du réseau pédestre – d'environ 45 000 km – est constitué de routes ouvertes au trafic routier et que 30 à 40 pour cent des chemins pédestres ont déjà un revêtement en dur. On doit reconnaître qu'au niveau actuel de la législation, une part très importante est accordée au trafic routier, une part beaucoup plus importante que celle quasi inexistante qui est accordée à la circulation des piétons.

Selon les auteurs de l'initiative – et nous partageons leur avis – seul un article constitutionnel permettra de réaliser dans toute la Suisse l'indispensable égalité juridique entre les chemins et les routes et autres voies de communication. La question du problème des pistes cyclables a également été évoquée mais son auteur, M. Ganz, a retiré sa proposition en commission afin de la défendre et de la présenter devant votre conseil. Je ne m'y arrêterai donc pas. La création de réseaux pédestres reliés les uns aux autres ne représente pas une tâche trop onéreuse si on la compare à d'autres tâches d'utilité publique. Les sentiers et chemins pédestres rendent d'inestimables services à chacun, jeunes et moins jeunes, citadins et campagnards. Je suis certain qu'un jour de sentier vaut bien huit jours de santé. La marche à pied et la randonnée sont un délassement de premier ordre pour le corps et l'esprit. Les effets positifs de la marche ne peuvent se chiffrer et être appréciés à leur juste valeur. Ne serait-il pas financièrement préférable d'entreprendre quelque chose à titre préventif en faveur de la santé publique, en encourageant la construction des sentiers et chemins pédestres, que de dépenser des milliards destinés à soigner nos concitoyennes et nos concitoyens malades du manque de mouvement ou victimes des accidents de la circulation? Existe-t-il un droit plus fondamental, plus élémentaire, que celui de se déplacer à pied, sans danger, un droit tellement fondamental et évident, si évident et surtout si peu menacé lors de la naissance de notre constitution qu'il n'avait pas à être assuré légalement en ce temps-là? Hélas! les temps ont changé et il nous faut essayer de remédier à une situation qui ne peut durer. Songez qu'année après année, ce sont plus de 1000 km de bons sentiers qui disparaissent sans être remplacés. Dans les agglomérations, les conditions faites aux piétons sont devenues en maints endroits proprement inacceptables. Il n'existe aucune perspective d'amélioration de cet état de fait déplorable car on ne dispose d'aucune base légale efficace assurant la protection des chemins.

Diverses propositions vous sont faites. Certaines vont dans le sens souhaité par le Conseil fédéral, d'autres sont assez proches du contreprojet de votre commission. Celle-ci n'a pas pris position sur les diverses solutions envisa-

gées. C'est pourquoi, en résumé, afin d'atténuer quelque peu la rigidité du projet initial, mais surtout afin de donner satisfaction à la juste revendication des initiateurs, je vous propose, au nom de la majorité de votre commission, d'accepter l'entrée en matière et d'adopter le contreprojet qui vous est présenté.

Kaufmann: Ich befinde mich eigentlich in einer irregulären und gleichwohl doch tröstlichen Situation. Die CVP-Fraktion lehnt mehrheitlich jeden Gegenvorschlag ab. Sie hat aber – und das ist tröstlich – den Sprechenden, obwohl er ein ziemlich engagierter Befürworter der Wanderwege und der Gegenvorschläge ist, zu ihrem Fraktionssprecher bestellt. Der Fraktion ist auch zugute zu halten, dass sie ihren Entscheid vor drei Monaten gefällt hat, ohne die Anträge Ribi oder Cavelti zu kennen. Die Fraktion ist der Meinung, dass ein Gegenvorschlag gegen den Föderalismus verstossen, aber auch gegen den neuen Grundsatz der Entflechtung von Bundes- und Kantonsaufgaben, und dass schliesslich der Gegenvorschlag Geld koste. Beim Föderalismus stellt sich die Fraktion auf den Standpunkt, dass die Wanderwege eine ausgesprochene Angelegenheit der Kantone oder der Gemeinden seien und dass man diese Kompetenzen nicht dem Bund übertragen sollte. Zudem sei es heute erkannt worden, dass man die Aufgaben von Bund und Kantonen entflechten solle, jedem seine Verantwortung übertragen müsse. Schliesslich – so meint die CVP-Fraktion – seien wir in einer Phase des angespannten Finanzhaushalts, und man könne nicht neue Aufgaben dem Bund überbürden, die noch Geld kosten. Ich glaube, ich darf mich hier kurz fassen, weil Herr Bundesrat Hürlimann ohnehin noch den Standpunkt der Fraktion vertreten und auch unser Fraktionskollege Jung, der sich ja dem Bundesrat anschliesst, noch zu den Gegenvorschlägen Stellung nehmen wird.

Ich gestatte mir daher jetzt, zu meinen persönlichen Überlegungen überzugehen. **Föderalismus:** Ich hätte diesen Einwand der Fraktion akzeptiert, wenn er gegenüber der Initiative geltend gemacht worden wäre. Alle Gegenvorschläge sind aber äusserst föderalistisch konzipiert und wenn Ihnen die Mehrheit, die ja nur Grundsätze will, wenn Ihnen eine Rahmengesetzgebung noch zu wenig föderalistisch ist, dann können sie immer noch dem Antrag Schärli zustimmen. Ich glaube, dass hier die föderalistischen Bedenken zurücktreten haben. Es steht nämlich fest, und der Bundesrat gibt das in Botschaft Seite 7 zu, dass die Wanderwege einer rapiden Verstrassung zum Opfer gefallen sind, und das seit Jahren und Jahrzehnten und trotz allen Vorkehren der Kantone und der Gemeinden. Die Initianten erklären, dass jährlich 1000 km Wanderwege verschwinden. Mindestens ist anzunehmen, dass Hunderte von Kilometern pro Jahr tatsächlich von den Strassen aufgefressen werden. Wenn der Bund schon erklären muss, man könne nichts machen in der heutigen Situation, so halte ich es von der Sache her für angezeigt, dass über den Bund versucht wird, diese unheilvolle Entwicklung einzudämmen.

Ich verstehe die Bedenken des Bundesrates und unserer Mehrheit in der Fraktion auch deshalb nicht, weil der Bundesrat – vergleichen Sie Seite 7 der Botschaft – ohnehin die Meinung vertritt, der Bundesrat müsse demnächst wahrscheinlich eine Verfassungsgrundlage ausarbeiten für ein Naherholungskonzept. Ich kann dann nicht verstehen, weshalb man diese Verfassungsgrundlage nicht gleich auch für die Wanderwege akzeptieren will.

Schliesslich, wenn Sie ganz föderalistisch, den Wanderwegen aber gut gesinnt wären, bestünde immer noch die Möglichkeit, dass Sie mindestens Absatz 2 und Absatz 3 des Gegenvorschlages oder aller Gegenvorschläge annehmen. Aber merkwürdigerweise hat sich auch von den Föderalisten niemand für diesen reduzierten Vorschlag erwärmt.

Zweites Argument: Entflechtung. Es ist richtig, dass heute die Meinung besteht, man habe die Aufgaben von Bund und Kantonen zu entflechten.

Wir müssen aber etwas vorsichtig sein mit diesen Tendenzen. Noch vor fünf oder zehn Jahren sah man das anders. Vor fünf oder zehn Jahren forderte man die Verflechtung, d. h. die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen auf vielen Gebieten. Man muss also miteinkalkulieren, dass diese Tendenzen vielleicht doch auch einmal wieder ins Gegen teil umschlagen.

Vor allem aber spricht ganz eindeutig ein Argument gegen die Entflechtung auf diesem Gebiet: Der Bund kommt in zahlreichen Gesetzgebungen und Verordnungen mit den Wanderwegen in Kontakt. In allen diesen Gebieten, wo dieser Kontakt besteht, haben wir keine Entflechtung, und was nun das Allerentscheidendste ist – wir wissen das seit zwei oder drei Tagen, nachdem diese Entflechtung in der Presse vorgestellt worden ist –: Die Entflechtung wird in diesen verwandten Gebieten auch gar nicht gefordert. Darf ich Sie daran erinnern, dass die Raumplanung nach wie vor «verflochten» sein wird, d. h. auch dort haben wir weiter die gemeinsame Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. Das gleiche gilt für den Gewässerschutz, für die Nationalstrassen, für die Hauptstrassen, für die Land- und Forstwirtschaft, für das Meliorationswesen, für den Gewässerschutz, für Niveauübergänge bei den SBB; alles Fragen, die mit den Wanderwegen zusammenhängen, und dort spricht niemand von Entflechtung. Die Entflechtung und die Nichtzusammenarbeit lassen sich daher bei den Wanderwegen von der Sache her nicht verantworten.

Dann kommt das weitere Argument: die Gegenvorschläge würden Geld kosten. Wenn Sie dieses Argument besonders stört, dann bitte ich Sie, dem Antrag Ribi zuzustimmen. Mit diesem Antrag besteht dann keine obligatorische Verpflichtung des Bundes mehr, die Wanderwege zu fördern; aber man wird sich wegen der Kosten nicht einer Unterstützung jedes Gegenvorschlages entschlagen können. Vor allem muss man auch darauf hinweisen, dass die Unterstützung nicht unbedingt in finanziellen Beiträgen bestehen muss; sie kann durchaus auch in Form der Beratung, des Erlasses von Richtlinien usw. bestehen. Wenn wir zu den Kosten zurückkehren, möchte ich Ihnen einmal die beschämenden Zahlen aufzeigen. Jahr für Jahr geben Bund, Kantone und Gemeinden 4000 Millionen für den Straßenbau aus, und die Wanderwege benötigen einige wenige Promille! Das heisst mit anderen Worten: Wenn Sie auf diesen massiven Straßenbau nicht verzichten wollen, dann müssen Sie pro Jahr den Straßenbau um etwa ein bis zwei Tage zurückstellen, um die Kosten für die Wanderwege aufzu bringen. Ich frage mich bei diesen Zahlen, aber auch bei dem, was tatsächlich ideell auf dem Spiele steht, nun schon, ob nicht eine solche Verschiebung des Straßenbaues um einige wenige Tage gerechtfertigt und angezeigt sei.

Die Erhaltung und der Unterhalt der Wanderwege sind eine relativ billige Angelegenheit, und vielleicht gilt es hier auch, ein anderes Moment zu berücksichtigen: Sie sind eine echte Konjunkturspritze, nach meinem Dafürhalten eine viel wertvollere als die Erstellung der Nationalstrassen; denn die Wanderwege werden ja von den kleinen, ortsansässigen Unternehmern erstellt und unterhalten, und das in der Regel ohne grosse Maschinen. Wir meinen auch, dass es viel billiger wäre, die Wanderwege und den Wandersport zu unterstützen als andere subventionierte sportliche Tätigkeiten, wobei ich gar nicht gegen die Subventionierung dieser Tätigkeiten bin. Wir subventionieren z. B. Hallenbäder, Turnhallen; wir subventionieren Sportanlagen (der Bund gibt unter dem Titel «Sport» etwa 50–60 Millionen aus), nicht zu reden von den Gesundheitskosten. Ich habe die Meinung, dass von diesem grossen Straßenbraten sich schon auch etwas für den Fussgänger abzuwenden liesse.

Dabei ist weiter darauf aufmerksam zu machen, dass vor allem auch ein Umdenken notwendig wäre. Es ist sinnlos, neben Hauptverkehrsstrassen immer Trottoirs zu erstellen, sinnlos für den Fussgänger, aber auch deshalb sinnlos, weil sie viel teurer sind als separate Fusswege, wie sie durch die Natur angelegt werden können. Das gleiche gilt

auch für die Hartbeläge: Hartbeläge nur dort, wo sie kostensparend sind, und nicht einfach in jedem Fall.

Darf ich nach diesen Entgegnungen auf die Meinung der Mehrheit der CVP noch einige weitere persönliche Schlussbemerkungen anfügen: Das Problem der Wanderwege stellt sich auch in der Stadt in Form der fehlenden Fusswege. Es ist heute für einen Stadtbewohner nicht mehr sehr erfreulich, zu Fuss ins Büro zu gehen und die Kinder mit dem Velo in die Schule zu schicken, obwohl es sich beim Zufussgehen wie beim Velofahren um die natürlichen, gesündesten und billigsten Fortbewegungsmittel handelt. Die Wanderwege und die Fusswege erziehen uns zu einer Einfachheit, zu einer Besinnung, zu einer Langsamkeit, die wir alle immer mehr nötig haben; sie dienen nicht nur der körperlichen, sondern auch der geistigen Erholung und führen zu einem Erleben der Natur und unserer Heimat, der Eigenarten und Besonderheiten unserer Heimat wie kein anderes Verkehrsmittel. Ich habe daher die Meinung, dass der Bundesrat nicht so gut beraten ist, wenn er in seiner Botschaft zwar sagt, die Wanderwegbewegung verdiene vielen Dank und Anerkennung, und der Wanderwegbewegung komme eine grosse Bedeutung zu. Ich glaube, man hat solche Worte in anderem Zusammenhang schon etwas reichlich gehört. Man hätte jetzt eigentlich gerne einige Taten von seiten des Bundesrates vernommen. Dabei möchte ich gerne zugeben, dass Herr Bundesrat Hürlmann den Anliegen der Initianten grosses Verständnis entgegenbrachte. Ich glaube, ich darf auch sagen, dass er in der Kommission uns erklärte, er werde lediglich ein «sanftes» Nein im Parlament vertreten.

Vielleicht noch einen letzten politischen Hinweis: Es gibt nun viele Initiativen und Vorstösse in ähnlicher Richtung, die sich häufig gegen das Autofahren richten. Aber wenn man von einem Vorstoss und von einer Initiative sagen kann, sie schade nun wirklich niemandem, auch dem Autofahrer nicht, so ist es diese Initiative, oder, wie gesagt, bei unserem Gegenvorschlag. Im Gegenteil: Die Wanderwege fördern unseren Tourismus, unseren Fremdenverkehr, und unsere Bergkantone profitieren durch einen praktischen, vernünftigen Finanzausgleich. Sie unterhalten ja zahlreiche Wege für kantonsfremde Menschen und auch für Ausländer. Auch unter diesem Aspekt – so scheint es mir – wäre eine Förderung durch den Bund angezeigt.

Schaffer: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die sozialdemokratische Fraktion einstimmig beschlossen hat, den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit zur Fuss- und Wanderweginitiative zu unterstützen. Sie bringt auch der Erweiterung des Gegenvorschlages durch Einbezug von Fahrradwegen ihre Sympathie entgegen. Sollte sich das Parlament nicht für einen genügenden Gegenvorschlag, worunter unter Umständen auch noch der Antrag Ribi zu zählen wäre, entschliessen können, dann ist anzunehmen, dass vor der Volksabstimmung die Sozialdemokratische Partei die Ja-Parole zugunsten der Wanderweginitiative beschliessen wird.

Wir stellen uns bei der Beurteilung der zur Behandlung stehenden Initiative hinter diejenigen, die im Strassenverkehr die Schwächeren sind und deswegen allzu oft zu Verkehrsopfern werden. Ich muss hier in aller Offenheit sagen, dass wir für das Vorgehen der Initianten grösstes Verständnis haben. Natürlich kann man sich fragen, ob Vorschriften über die Fuss- und Wanderwege und allenfalls auch über Fahrradwege überhaupt in die Bundesverfassung gehören. Es ist aber nicht das erste Mal, dass der Bund Vorschriften erlässt, weil viele Kantone einem wirklichen Problem zu wenig Rechnung tragen. Die Kantone und Gemeinden haben im allgemeinen in ihren Strassenbaugesetzen und in der Praxis der besseren Absicherung der Fussgänger und Radfahrer viel zu wenig Rechnung getragen. Sie hätten es in der Hand gehabt, es zu tun. In diesem Zusammenhang ist ganz einfach zu beachten, dass durch das Verkehrsaufkommen der letzten Jahre die Fussgänger, zu denen schliesslich auch die Auto- und Motor-

radfahrer zählen, in zunehmendem Masse benachteiligt, ja vielfach regelrecht verdrängt worden sind. Von unserer Fraktion aus gesehen, könnten mit der Annahme eines ausgewogenen Gegenvorschlages oder allenfalls der Initiative zwei wesentliche Problemkreise menschenfreundlicher gestaltet werden, nämlich die Förderung der Gesundheit durch vermehrte Bewegung sowie die Verhinderung von Verkehrsunfällen. Die natürliche Bewegung des Menschen ist das von vielen leider vernachlässigte Zufussgehen und damit auch das Wandern, das sehr familienfreundlich und eine nicht unbedeutende Erziehungshilfe ist. Wenn man die heutigen Verhältnisse betrachtet, muss man zwangsläufig zum Schluss kommen, es gehe auch darum, ein menschliches Grundrecht vielerorts wieder besser zu gewährleisten. Man hat nämlich dem motorisierten Verkehr dauernd neue Möglichkeiten und Rechte gewährt und ihn minuziös geregelt. Schliesslich wurde auch vom Bund her grosszügig Hand geboten zu einer ständig zunehmenden Verkehrsentwicklung. Was aber hat man gleichzeitig für die Fussgänger getan? Zugegebenermassen wurde beim Bau von Nationalstrassen in letzter Zeit der ersatzweisen Erstellung von Fusswegen etwas mehr Bedeutung beigemessen als am Anfang. Bei der Wanderweginitiative geht es vorweg um die Wanderwege. Aber auch die anderen Fusswege gehören dazu, und mit ihnen möchte ich mich speziell befassen. Bei der Revision des Strassenverkehrsgesetzes hat es der Ständerat abgelehnt, einer besseren Ausscheidung von Fuss- und Wanderwegen zuzustimmen, obschon gerade bei Kollisionen die Fussgänger bedeutend gefährdet sind als die anderen Verkehrsteilnehmer. Fussgänger unter sich verursachen keine Unfälle. Im Jahre 1975 wurden aber 312 Fussgänger bei Verkehrsunfällen getötet, und 4757 gehörten zu den Verletzten. Was uns besonders berührt, ist die Tatsache, dass 69 hoffnungsvolle Kinder im Alter bis zu 14 Jahren ihr Leben lassen mussten und dass 1844 Kinder gleichen Alters zum Teil mit Invaliditätsfolgen zu den Verletzten gehörten. Ein ansehnlicher Teil dieser Unfälle hat etwas mit den Strassen- und Wegverhältnissen, mit einer sträflichen Vernachlässigung der Fussgängerrechte durch die Kantone und Gemeinden zu tun. Wir sind durch die Einreichung der Volksinitiative sensibilisiert worden. Bei näherer Betrachtung der Strassen- und Verkehrsverhältnisse fällt einem auf, wie wenig die Fussgänger in vielen, vor allem in dünn besiedelten Ortschaften, gesichert sind. Es stehen ihnen allzu oft neben vielbefahrenen Durchgangsstrassen weder Trottoirs noch abgesonderte Fuss- oder Fahrradwege zur Verfügung. Wenn sie sich am Strassenrand fortbewegen müssen, laufen sie ständig Gefahr, überfahren zu werden. In letzter Zeit waren verschiedene Unfallmeldungen zu lesen, denen zufolge Kinder auf dem Schulweg ohne jegliches Selbstverschulden von unvorsichtigen Motorfahrzeuglenkern angefahren und getötet wurden. Man könnte mit unzähligen Beispielen der Vernachlässigung der Fussgängerrechte aufwarten. An der stark befahrenen Zürich-Bern-Strasse gibt es beispielsweise zahlreiche Stellen, wo Fussgänger, um zu ihren Wohnungen gelangen zu können, dem Strassenrand entlanggehen müssen. Als Beispiel für viele mög. noch das folgende dienen: Durch eine etwas langgezogene Ortschaft in meiner näheren Umgebung führt eine gradlinige Hauptstrasse. Die zuständigen Organe haben es abgelehnt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf unter 100 km/h anzuordnen. Abgesehen von mehreren stark frequentierten Ausfahrten wird diese Strasse von Kindern als Schulweg benutzt. In vielen weit verzweigten Gemeinden ist man aus dem gleichen Grunde vermehrt dazu übergegangen, Schulbusse einzusetzen, weil die Gefährdung mangels Fusswegen zu gross würde.

Ich habe an diesem Pult schon des öfters darauf hingewiesen, es schiene mir notwendig zu sein, das bestehende Strassennetz systematisch zu überprüfen, um den Fussgängern und Radfahrern vermehrt ungefährliche Möglichkeiten für ihre Fortbewegung zu verschaffen. Ich glaube sogar, dass bei einer gleichzeitigen Entlastung der Fahrstrassen kein Automobilverband gegen die Abzweigung

von Geldmitteln aus dem Benzinzzollzuschlag wäre, da die motorisierten Verkehrsteilnehmer ja wirklich kein Interesse daran haben, die weniger geschützten Mitmenschen zu gefährden. Wir alle müssen mithelfen, einen Umdenkungsprozess in diesen Fragen einzuleiten, da im allgemeinen Denken in zunehmendem Mass der Mensch vor das Motorfahrzeug gesetzt werden muss. Es sind anhand entsprechender gesetzlicher Grundlagen Pläne für zusammenhängende Fuss- und Wanderwegnetze zu erarbeiten. Besonders wichtig scheinen mir die Schulwege zu sein, sowie die Anschlüsse an das Wanderwegnetz.

Wie eingangs erwähnt, unterstützt die SP-Fraktion den Gegenvorschlag, der nach unserer Auffassung klarer und besser durchsetzbar ist als der Initiativtext. Ich möchte nicht an den vorliegenden Vorschlägen herumflicken. Der Zweitrat, der gewissmassen die zweite Lesung übernimmt, könnte noch prüfen, ob der Begriff der Wegnetze – mit Betonung auf «Netze» – einer Ergänzung durch «Einzelwege» bedarf.

Wir haben ein Büchlein über «Texte für die Gegenwart» von Johann Heinrich Pestalozzi auf unser Pult erhalten. Es sind verschiedene Aussagen des vor 150 Jahren verstorbenen Menschenfreundes darin enthalten, die wirklich auch für die jetzige «Gegenwart» noch massgebend sind, u. a. folgender Ausspruch: «Früher oder später, aber gewiss immer, wird sich die Natur an allem Tun der Menschen rächen, das wider sie selber ist.» Ich möchte beifügen, dass wir heute vor dieser Tatsache stehen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Bewegungsarmut vieler Menschen. Ich möchte Sie bitten, dem Gegenvorschlag der Kommission zuzustimmen.

Sauer: In der liberalen und evangelischen Fraktion besteht Verständnis dafür, dass die Initiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen wird. Vor allem der Absatz 2 des Initiativtextes ist unglücklich formuliert. Er lässt mindestens Zweifel darüber aufkommen, ob bei der Annahme des Volksbegehrens nicht dem Bunde Aufgaben überbunden würden, die bei den Kantonen und Gemeinden bleiben sollten. Die Meinungen gehen in unserer Fraktion jedoch in der Frage auseinander, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen sei oder nicht. Persönlich gehöre ich zur Gruppe derjenigen Fraktionsmitglieder, die einen Gegenvorschlag befürworten. Dabei wäre sowohl der Text der Kommissionsmehrheit wie auch derjenige von Frau Ribi für mich annehmbar und jedenfalls einer blosen Ablehnung des Volksbegehrens vorzuziehen. Es kann einfach nicht übersehen werden, dass schon heute das bestehende Wanderwegnetz gefährdet ist, weil die sogenannte Verstrassung anscheinend unter der heutigen Rechtsordnung nicht aufgehalten werden kann.

Die 123 000 Unterschriften, die innert vier Monaten für die Initiative gesammelt worden sind, kennzeichnen die Chancen des Vorstosses in der kommenden Volksabstimmung, falls die eidgenössischen Räte dem Bundesrat in der Ablehnung ohne Gegenvorschlag folgen sollten. Die Texte sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit der Kommission, wie auch derjenige von Frau Ribi, stellen sicher, dass sich der Bunde auf eine unterstützende und koordinierende Funktion zu beschränken hätte, ohne dass deswegen ein eidgenössisches Amt für Fuss- und Wanderwege geschaffen werden müsste. Die zusätzlichen Aufgaben auf diesem Gebiet könnten durchaus entweder vom Amt für Umweltschutz oder vom Delegierten für Raumplanung wahrgenommen werden.

Erfreulicherweise unterstützt der Bunde jetzt schon die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege mit einem jährlichen Sympathiebeitrag. Zusätzliche finanzielle Leistungen des Bundes wären in der gegenwärtigen Finanzlage der Eidgenossenschaft auch bei der Annahme eines Verfassungsartikels zum Schutz der Fuss- und Wanderwege nicht zu erwarten.

Die Urheber des Volksbegehrens sind zwar ausgesprochene Idealisten, der Sinn für politische Realitäten geht ihnen aber keineswegs ab. Sie haben durchblicken lassen, dass die Initiative zurückgezogen werden könnte, sofern von den eidgenössischen Räten ein annehmbarer Gegenvorschlag präsentiert würde. Um den Weg für eine derartige Lösung freizumachen, bitte ich Sie, den Vorschlägen Ihrer vorberatenden Kommission zu folgen und entweder den Text der Mehrheit oder denjenigen von Frau Ribi zum Bechluss zu erheben.

Schatz-St. Gallen: Ich bin in einer komfortableren Situation als Herr Kollege Kaufmann, da die Meinung meiner Fraktion mit meiner persönlichen übereinstimmt. Die Freisinnigen wollen wandern und unterstützen einen Gegenvorschlag in der Ausgestaltung, wie sie von Frau Nationalrat Ribi vorgeschlagen wird. Die Argumentation ist ja einigermassen beschränkt, und ich will hier nicht alle Argumente wiederholen, die schon geltend gemacht worden sind, und vor allem nicht die emotionalen Argumente, denn da sind wir uns wohl einig: Wandern ist gesund, wandern ist schön, immer mehr Leute wollen wandern; es hat keinen Sinn, darüber viele Worte zu verlieren. Ebenfalls klar ist, dass der Bestand an Wanderwegen rapide zurückgeht. Unbestritten ist der Tatbestand der Verstrassung unseres Landes. Es ist wohl richtig, sich noch kurz mit den Einwänden zu beschäftigen. Bei aller Bejahung des Wanderns stellt sich die Frage: Muss denn der Bunde hier Kompetenzen bekommen, muss der Bunde etwas tun? Unsere Fraktion hat diese Einwände nicht leicht genommen, und sie wiegen in einer Zeit, da man um die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ringt, da das Finanzproblem im Raum steht und da man auch von einer Totalrevision der Bundesverfassung spricht, besonders schwer. Ist eine solche Bestimmung verfassungswürdig? Ich muss Sie einfach daran erinnern, dass bei unserer Rechtsordnung, solange der Grundsatz gilt, dass der Bunde keine Kompetenzen hat, ausser die Verfassung gebe sie ihm – und dieser Grundsatz wird noch lange Gültigkeit haben –, wir nicht um eine Verfassungsbestimmung herumkommen.

Ich möchte Sie auch bitten, die Wanderweginitiative nicht deshalb als nicht verfassungswürdig zu bezeichnen, weil sie wenig oder fast nichts kostet. Es kann auch einmal etwas in die Verfassung aufgenommen werden, was wenig kostet.

Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird noch viel zu reden geben. Es handelt sich um eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Heute haben wir aber über die Wanderweginitiative zu entscheiden. Ich bin persönlich überzeugt, dass wir noch lange zweckbestimmte Beiträge haben werden, auch wenn wir zu einer besseren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen kommen, einer Aufgabenteilung, die zu nicht zweckbestimmten Finanzausgleichsbeiträgen des Bundes an die Kantone führen müsste. Damit stellt sich das Problem des Zusammenwirkens von Bund und Kantonen auf einem speziellen Gebiet, in diesem Fall auf dem Gebiete der Wanderwege. Ich bin deshalb der Ansicht, dass auch unter diesem Gesichtspunkt der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen der Text von Frau Ribi verantwortet werden kann. Dieser Text ist ja bescheiden, weil die Hauptkompetenz bei den Kantonen bleibt. Dieser Text verpflichtet aber den Bunde in Erfüllung seiner Aufgaben auf die Fusswege Rücksicht zu nehmen. Das ist nicht bedeutungslos. Der Bunde leistet zum Beispiel wesentliche Beiträge an die Melioration von Güter- und Alpstrassen. Jedes Jahr gehen durch den Neubau von Alpstrassen und deren Asphaltierung sehr viele Wanderwege verloren. Nun wäre es zweifellos verhältnismässig einfach, im Rahmen desselben Kredites einen bescheidenen Ersatzfussweg zu finanzieren. Das würde sehr wenig kosten. Der Bunde hat aber im Moment nicht die Möglichkeit dazu. Das gilt auch etwa für Forststrassen. Eine asphaltierte Waldstrasse ist nach meinem Empfinden kein Wanderweg mehr. Der Bunde leistet Beiträge an die

Forstwege – zu Recht –, aber er sollte auch einen Beitrag leisten können, sei es in Form von Planungshilfen oder einer Subvention, um für verlorengegangene Forstrassen bescheidene Wanderwege zu errichten. Das sollte möglich sein, und dafür müssen wir die Grundlage schaffen.

Es wurde auch schon daran erinnert, dass ein grosser Teil des schweizerischen Wanderwegnetzes in den finanzschwachen Kantonen liegt. Solche Beiträge des Bundes hätten somit auch eine bescheidene Finanzausgleichsfunktion, um so mehr als ja vor allem ausserkantonale Leute auf diesen Wegen wandern.

Zum Schluss noch ein Wort zum finanziellen Aspekt: Wir leben in einer Zeit des Sparsens, und ich bin von der Richtigkeit der Sparpolitik überzeugt. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass eine Mitunterstützung des Fuss- und Wanderweggedankens durch den Bund nicht notwendigerweise zu Mehraufwendungen führen muss. Das berühmte Beispiel ist Ihnen ausgeteilt worden: Der Bund subventioniert eine Hauptstrasse. Dieser Hauptstrasse entlang führt ein Trottoir für die vielen Fussgänger, die diese Hauptstrasse benützen. Dieses Trottoir kostet viel Geld. Es ist dem Bund nicht möglich, aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen einen von der Hauptstrasse völlig unabhängigen Fussweg, der die gleichen zwei Punkte verbindet, aber abseits der Strasse führt, mit einem Beitrag zu unterstützen. Hier wäre die Lösung billiger, wenn der Bund einen Beitrag an Fuss- und Wanderwege leisten könnte.

Im übrigen muss ich Sie an die Verhältnismässigkeit erinnern. Die Eidgenossenschaft wendet für den Verkehr jährlich rund 3,6 Milliarden Franken auf. Nächstes Jahr wird uns unser Kollege Hürlmann vermutlich neue Konzepte zur Finanzierung des Verkehrs präsentieren. Wir warten darauf. Ich bin überzeugt, dass in diesem grossen Topf von vielen Milliarden, in dem vielleicht nicht jede Schublade streng zweckbestimmt ist, auch noch ein kleiner Betrag für Fuss- und Wanderwege Platz hat. Es handelt sich hier ja auch um eine Aufgabe des Verkehrs.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, den Gegenvorschlag im Sinne von Frau Ribi zu unterstützen. In einer Zeit der Staatsverdrossenheit, in der sehr viele Leute den Eindruck haben, unsere Eidgenossenschaft habe für ideelle Anliegen kein Gehör mehr, würde eine solche Geste der Bundesversammlung, heute des Nationalrates, bestimmt sehr gut ankommen.

Basler: Ich sammle immer noch Erfahrungen in diesem Rat, und eine ist wohl die, dass man um so eher geneigt ist, eine Sache abzulehnen, je weniger man über sie weiß. Das kann man zwar nach dieser Eintretensdebatte nicht mehr sagen. Ich betone deshalb nur noch einen Punkt: Beachten Sie bitte, dass diese Gegenvorschläge – es handelt sich jetzt um deren drei: Mehrheit, Minderheit, Frau Ribi – weit vom Initiativtext entfernt sind, dass sie aber auf die Anliegen der Initianten eingehen und doch auf die schweizerische Zuordnung der Aufgaben Rücksicht nehmen. Zwei der drei Gegenvorschläge enthalten sogar die Worte «die Errichtung und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegen ist Sache der Kantone». Verlangt werden Rechtsgrundlagen – Kollege Schatz hat darauf hingewiesen –, die es dem Bund ermöglichen, im Rahmen seines bisherigen Wirkens die Anliegen der Fussgänger berücksichtigen zu können. Zurzeit kann er es ja nicht, wie uns die fehlenden Rechtsgrundlagen zum Gurtenobligatorium erneut bewiesen haben.

Zur Sorge der Initianten: Vor 30 Jahren war es uns noch vergönnt, zum Beispiel von Chur Richtung Lenzerheide zu wandern. Es gibt auch heute keinen anderen Weg, aber man wird dort beinahe zerrieben zwischen Stützmauern und Autos. Diese Fussverbindung von Chur nach Churwalden hat seit Römerzeiten bis in unsere Generation hin ein bestanden. Nun aber wird der Fussgänger verdrängt. Was wir also der nächsten Generation gegenüber zu verantworten haben, ist die Verarmung dieses Teils der Lebensqualität.

Das ist überall anzutreffen. Es ist beispielsweise nicht ratsam, von meiner Gemeinde Egg im Zürcher Oberland zum Bezirkshauptort Uster zu Fuss zu gehen. Es wäre auch gesünder – wie Kollege Schaffer gesagt hat –, wenn wir unsere Kinder zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Lehrstätte oder zur Schule ziehen lassen könnten. Aus Sicherheitsgründen müssen wir ihnen Bus und Bahn empfehlen. Zur Sorge der Initianten gehört dieser Schutz des Schwächeren gegenüber dem Stärkeren. Aber dazu braucht es die gewünschte Verkehrsentflechtung. Zudem müssen wir die Fusswegverbindungen bei der Strassenplanung miteinbeziehen. Dabei liesse sich auch in Feld und Wald bei koordinierter Planung eine sinnvolle Doppelnutzung der Wege durch berechtigte Anstösser und Fussgänger verwirklichen.

Ich muss Ihnen aber mitteilen, dass die Schweizerische Volkspartei dem Anliegen zwar Sympathie entgegenbringt, jedoch mehrheitlich dem Vorschlag des Bundesrates zustimmen wird, der bekanntlich dahin lautet, die Volksinitiative sei ohne Gegenvorschlag und mit Antrag zur Verwerfung zur Abstimmung zu bringen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Planung, Bau und Unterhalt sind eine kommunale, regionale oder kantonale Aufgabe. Wir können nicht Anwalt für Eigenständigkeit von Regionen sein, also des föderativen Prinzips, und doch wieder die Fusswege mit ihrer kurzen Reichweite zum nationalen Anliegen machen. 2. Soweit der Bund in Erfüllung seiner Aufgaben auf Fuss- und Wanderwege Rücksicht zu nehmen habe, sei zu untersuchen, ob nicht Verordnungen und Richtlinien zu ändern seien, statt die Bundesverfassung, und wo dies nicht geschehe, sei auf dem Einspracheweg die Projektbereinigung zu erwirken. 3. Die Staatsaufgaben seien grundsätzlich zu überdenken; sie seien neu zu verteilen und vermehrt den Kantonen zuzuweisen. 4. Schliesslich seien Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege nur Teilprobleme der Raumordnung. Es gehören mit gleichem Recht auch Rad- oder Reitwege dazu.

Soweit die Fraktionsmehrheit. Auch ich anerkenne diese Einwände. Nachdem aber die Bundesverfassung mit Schutzartikeln vom Umwelt- bis zum Tierschutz ergänzt worden ist, stelle ich mir die Frage, ob das seinerzeit unbestrittene Recht, sich gefahrlos zu Fuss in der Umwelt fortbewegen zu können, nicht doch in die Verfassung gehöre. Eine solche Verfassungsgrundlage würde die dringend notwendigen Anpassungen von rund einem Dutzend Gesetzen sowie der dazugehörigen Verordnungen sicher wesentlich erleichtern. Und dies ist ja das erklärte Ziel der Initianten: Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. bestehende Rechtsgrundlagen anzupassen.

Ich finde doch, weil dies ohne finanzielle Folgen für den Bund und ohne eine neue Bundesstelle möglich wäre, sollte man einem dieser Gegenvorschläge zustimmen. Ich kann mich hinter jeden der drei Gegenvorschläge stellen. Denn das ungeschriebene Recht, als Fussgänger gefahrlos von Ort zu Ort gehen zu dürfen, das möge nicht weiter schwanden.

Graf: Die Gruppe der Republikaner wird den Antrag von Frau Ribi unterstützen, und zwar deshalb, weil er auf die missliche Situation unserer Bundesfinanzen Rücksicht nimmt und sodann dem Bund nicht einmal mehr neue Aufgaben zuweisen will, die die Kantone schon bisher bestens gelöst haben.

Ziegler-Solothurn: Der Bundesrat beantragt Verwerfung dieser Volksinitiative. Ich habe für die Argumente des Bundesrates Verständnis, so vor allem in dem Punkte, dass der Bund nicht ausschliesslicher Träger dieser Aufgaben sein kann. Anderseits möchte ich dem Anliegen der Initianten volle Berechtigung zuerkennen. Wanderwege sind das Erschliessungsnetz für unsere Landschaften und Erholungsräume. Erholungsräume haben aber nur dann einen Sinn, wenn ihre Erschliessung gewährleistet ist. Das ist aber nicht durchweg der Fall.

Die in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege zusammengeschlossenen kantonalen Vereinigungen leisten bei der Betreuung der Fuss- und Wanderwege grossen idealen Einsatz. Ihre Möglichkeiten sind aber sehr beschränkt.

Zum ersten: Sie sind nicht Eigentümer der Wege. Ihr Eigentum sind lediglich die Wegweiser und Orientierungstafeln.

Zum zweiten sind die von seiten der Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellten Mittel ungenügend, weshalb diese Idealistenvereinigungen zum guten Teil auf private Spenden angewiesen sind. Es hat etwas Stossendes an sich, dass für Strassen und Autobahnen Milliarden aufgewendet werden, während das Geld für die Wanderwege oft recht mühsam zusammengebettelt werden muss. Es ist auch ein ärgerlicher Zustand, dass die Funktionäre der kantonalen Wanderwegvereinigungen keine Garantie dafür haben, dass die von ihnen markierten Wanderwege auch wirklich erhalten bleiben. Wenn der Weg zu einer Strasse ausgebaut wird oder der Grundeigentümer den Wegunterhalt vernachlässigt, dann verschwindet der markierte Weg, ohne dass dagegen etwas unternommen werden kann, weil auf allen Ebenen die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Nachdem für alle möglichen Arten von Strassen rechtliche Grundlagen für Finanzierung, Bau und Unterhalt geschaffen wurden, sollte für die Fuss- und Wanderwege ein Mehreres getan werden. Es ist das lobenswerte Ziel des Volksbegehrens, dass es eine gewisse Gleichberechtigung der Fuss- und Wanderwege mit den Strassen, Autobahnen und anderen Verkehrssträngen anstrebt. Dabei geht es in keiner Weise um eine Verstaatlichung des Wanderwegnetzes, sondern lediglich um dessen rechtliche und finanzielle Sicherstellung.

In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, dass der Souverän das Raumplanungsgesetz verworfen hat. Dieses Gesetz hätte auch das Wanderwegproblem einer Lösung nähergeführt. Wiederholt und mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass das Wandern für die Volksgesundheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei. Eine Wanderung bringt Ruhe und Erholung, und sie bringt den Stadtbewohner in engeren Kontakt mit den Menschen auf dem Land. Sie eröffnet aber auch die Schönheiten von Natur und Landschaft, was für jeden, der wandert, eine Bereicherung bedeutet. Schliesslich sei auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wanderwegnetzes für jene Gebiete erwähnt, die vorwiegend auf den Tourismus angewiesen sind.

Darüber hinaus ist nicht zu übersehen, dass eine Bundeskompetenz für Fuss- und Wanderwege die oft (zu Recht oder zu Unrecht) vermisste Volksnähe der Bundespolitik dokumentieren würde. Gerade in unserer Zeit, da echte Lebenswerte und Lebensqualität wieder mehr gefragt sind, sollte der Bund ein vermehrtes Engagement übernehmen. Aus diesen Gründen stimme ich für Eintreten und bitte Sie, den Antrag der Mehrheit, allenfalls den Antrag von Kollegin Ribi zu unterstützen.

M. Duboule: L'examen de cette initiative pour le développement des chemins et sentiers m'amène à intervenir aujourd'hui pour redire ce que j'ai déjà eu l'occasion de dire en séance de commission.

Ce n'est pas parce que le sujet est effectivement digne d'intérêt et mérite d'être pris en considération que l'on doit sans autre ignorer l'aspect institutionnel qu'il soulève et qui me paraît fondamental. On a trop tendance, depuis un certain temps, à mélanger les attributions respectives de la Confédération et des cantons. Comme parlementaires, nous avons le devoir de nous préoccuper de cet aspect des choses. C'est pourquoi je félicite le Conseil fédéral pour sa prise de position claire et précise «non à l'initiative, non à un contreprojet». La question des chemins pédestres relève des cantons, voire des communes. Leur réglementation doit être assurée par les moyens législatifs cantonaux. Seuls les cantons doivent décider de leurs

voies de circulation, autoroutes mises à part, qu'il s'agisse de circulation motorisée, des cycles ou des piétons. Les auteurs de l'initiative peuvent parfaitement agir au moyen des institutions de démocratie directe dont ils disposent dans chaque canton. Cela est si vrai que certains cantons ont su prévoir des réglementations à cet égard, soit à l'instigation du gouvernement cantonal, soit à l'instigation du parlement cantonal, soit à la demande directe d'un certain nombre de citoyens.

Je me refuse pour ma part à voir la Confédération intervenir dans ce domaine avec toutes les conséquences que cela implique sur le plan administratif et financier. Il y aurait là une confusion des compétences respectives de nos pouvoirs publics contre laquelle nous devons nous élever.

Faut-il également relever que cette distinction opérée par les auteurs de l'initiative entre réseaux pédestres national, régional et local ne fait qu'ajouter à la confusion tant il est vrai que, si les cantons adoptent une réglementation à l'échelon local ou régional, on ne voit guère ce que représenterait le réseau pédestre national à moins qu'il ne s'agisse de celui que pratiquent, au sommet de nos Alpes, certains alpinistes chevronnés qui ont d'ailleurs toute mon admiration. Comme je l'ai déjà dit en séance de commission, cette notion de réseau pédestre national est difficile à situer quant à son étendue et quant à son tracé. De plus, on ne saurait ignorer que le droit fédéral comporte déjà des dispositions qui pourraient être encore complétées en matière d'améliorations foncières, de forêts, de protection de la nature, sans parler des futures dispositions de la loi sur l'aménagement du territoire et de celles, combien imprécises à ce jour, de la loi sur l'environnement. Attendons d'y voir un peu plus clair à ce sujet.

Par 15 voix contre 3, la commission s'est ralliée néanmoins au principe d'un contreprojet. Je ne puis souscrire à ce compromis boiteux. Certes, Mme Ribi, par sa proposition du 13 juin, marque mieux la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons. On serait presque tenté de s'y rallier tant il est vrai que, politiquement parlant, une telle proposition serait de nature à emporter l'adhésion d'une très grande majorité de nos concitoyens. La disposition constitutionnelle serait ainsi facilement acceptée. Je sais fort bien que la nature du fédéralisme a évolué et qu'au principe fédéraliste traditionnel s'oppose la notion du fédéralisme coopératif qui permet à la Confédération et aux cantons de coordonner et de mieux coordonner leur activité. Mais je crois que, là également, il faut réservier à des sujets fondamentaux l'application de ce fédéralisme coopératif, sinon toutes les matières feront désormais l'objet de textes fédéraux et cantonaux, ce qui aura pour effet de réduire considérablement la souveraineté cantonale, qui a constitué et constitue encore l'originalité de nos institutions.

Enfin, si nous continuons dans cette voie, nous aurons pour finir une constitution fédérale longue et étirée qui a déjà perdu son caractère de charte de principes fondamentaux et qui traitera de tous les objets possibles, ce qui rendra d'ailleurs de plus en plus difficile l'examen de la révision de celle-ci. Non, je crois réellement que nous devons nous en tenir à la version du Conseil fédéral et écarter l'idée d'un contreprojet quel qu'il soit.

Mme Bauer: L'initiative dont nous discutons aujourd'hui suscite – nous l'avons entendu – un certain nombre de critiques qui sont essentiellement d'ordre constitutionnel, fédéraliste et financier.

Ces objections appellent, nous semble-t-il, les remarques suivantes: il existe des bases constitutionnelles, des lois, des ordonnances d'exécution et des dispositions en matière de subventions pour tous les modes de déplacement mécanique. Pourquoi refuserait-on de créer des bases légales en faveur des piétons? Seconde objection: si l'on doit reconnaître qu'il s'agit d'abord en effet d'un problème de répartition des tâches entre communes et cantons

d'une part, et la Confédération d'autre part, que les deux premiers ne sauraient être privés de leurs compétences au profit de cette dernière, force est d'admettre cependant qu'au niveau cantonal, les autorités sont fort inégalement sensibilisées au problème soulevé par les auteurs de l'initiative. Il en résulte qu'à la faveur des améliorations foncières, des constructions d'autoroutes ou de routes nationales, lors de la suppression des passages à niveau, des chemins sont supprimés ou transformés en routes. Selon les informations données, plus de la moitié du réseau pédestre est ouvert à la circulation automobile et près de mille kilomètres d'itinéraires sont remplacés chaque année par des routes carrossables dûment bitumées, asphaltées et bétonnées avec tous les inconvénients que cela représente: diminution des zones naturelles, atteinte à l'environnement, risques d'accidents pour les piétons, augmentation du bruit et de la pollution atmosphérique due aux gaz des véhicules à moteur. Qu'on nous comprenne bien, nous ne pensons pas que la Confédération doive se substituer aux cantons en aménageant et en entretenant les chemins pédestres. Par contre, il nous semble indispensable que, dans ces directives, elle tienne mieux compte des besoins et des intérêts des piétons. Son rôle doit consister à planifier, à coordonner les réseaux existants, à encourager l'aménagement de nouveaux sentiers, à veiller au remplacement de ceux qui ont été supprimés. Il importe qu'elle montre d'abord l'exemple. Lorsqu'elle subventionne la construction des routes dans le cadre des améliorations foncières, routes qui empiètent souvent sur des itinéraires pédestres, lorsqu'elle aménage les routes nationales, on attend que la Confédération s'assure désormais qu'un autre chemin sera mis à disposition des piétons et des cyclistes. Nous pensons tout particulièrement aux vieillards, aux enfants et aux adolescents d'âge scolaire dont les besoins sont trop souvent négligés et qui sont les victimes privilégiées de la circulation routière.

Pour ce qui concerne les objections d'ordre financier, elles paraissent assez dérisoires face aux milliards dépensés pour construire autoroutes et routes nationales au cours des dernières décennies. Si la Confédération assume le rôle de planification, de coordination, d'encouragement et de contrôle qui lui est demandé, les investissements seront modestes face au nombre élevé des bénéficiaires.

Quant à la nouvelle loi sur l'aménagement du territoire, nul ne sait encore quand elle sera proposée au peuple. Il vaut donc mieux, sans attendre davantage, chercher une solution aux problèmes posés par l'initiative.

Ne nous méprenons pas, cette initiative possède à plus d'un titre une valeur exemplaire. Signée en l'espace de quatre mois par plus de 123 000 citoyens, elle mérite notre attention et notre respect. Comme celle des douze dimanches sans voiture, comme celle, prénommée Albatros, qui demande la diminution de la toxicité des gaz de voiture, elle émane de milieux de plus en plus larges de la population. Il ne s'agit pas de groupes bien structurés et financièrement puissants, mais ils ont pour eux le nombre et une foi profonde dans la cause qu'ils défendent. Face à un déséquilibre croissant, confrontés à une urbanisation anarchique, à une civilisation axée sur la motorisation et la vitesse, avec pour conséquence la dégradation de l'environnement, ces citoyens expriment une inquiétude fondamentale et une revendication essentielle. Il faudra bien qu'enfin on les écoute sous peine d'approfondir encore le fossé qui sépare le pouvoir politique du citoyen, les gouvernés des gouvernés.

Pour toutes ces raisons, je soutiendrai pour ma part le contreprojet présenté par la majorité de la commission du Conseil national.

Canonica: Wenn wir uns heute mit der Frage befassen, ob es Aufgabe des Bundes sein kann, die Fuss- und Wanderwege zu fördern, so stellen wir erfreulicherweise fest, dass

deren Nutzen für die Volksgesundheit von niemandem in Frage gestellt wird.

In der Botschaft des Bundesrates wird die grosse Bedeutung der Wanderwegbewegung anerkannt, und selbst in den Presseartikeln, die zur Initiative und zum Gegenvorschlag der nationalrätslichen Kommission in Opposition stehen, wird die Notwendigkeit der Erhaltung und Schaffung der Wanderwege nicht bestritten. Es wäre auch paradox, im Zeitalter der Förderung des Sports auf breiter Basis dieses Mittel einer gesundheitsfördernden Freizeitgestaltung zu negieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen in der allgemeinen vorparlamentarischen Diskussion kaum erwähnten, aber wie mir scheint doch bedeutenden Umstand hinweisen: Das Wandern nimmt immer mehr eine wichtige Stelle bei den in der dritten Lebensphase stehenden Leuten ein. Bei den Wanderungen der Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, der SBB, des Touristenvereins «Die Naturfreunde» und anderer Organisationen ist der Anteil der AHV-Rentner ausserordentlich hoch. Die Wanderwege fördern, heißt deshalb auch, einen Beitrag leisten zur Lösung des brennenden Problems der sinnvollen Gestaltung des Ruhestandes von Zehntausenden unserer betagten Mitbürger.

Nun könnten die rund 40 000 km markierter Wegstrecken in unserem Land – wobei es sich allerdings nicht immer um Wanderwege im wahren Sinn des Wortes handelt – leicht zur Auffassung verleiten, die Förderung der Fuss- und Wanderwege sei im Rahmen der bisherigen Regelung in bester Ordnung, sie solle gemäss Botschaft des Bundesrates Gemeinden und Kantonen vorbehalten bleiben, unter Verzicht auf bundesrechtliche Bestimmungen.

Auf den Umstand, dass – wie in der Botschaft offen zugegeben wird – eine zunehmende «Verstrassung» ausgesprochener Wanderwege stattfand, möchte ich nicht näher eintreten; hingegen, aufgrund selbst gemachter Erfahrungen, aufzeigen, dass die Schaffung von Rechtsgrundlagen durch den Bund kein Luxus ist, weil der Föderalismus auch zu Versagern geführt hat. So findet der schöne Limmatweg in meinem zürcherischen Wohngebiet keine Fortsetzung, sobald er an die Kantongrenze zum Aargau stösst.

Im Tessin, wo für die Entwicklung einer touristischen Infrastruktur für jede Uebernachtung ausserhalb der Wohngemeinde eine besondere Steuer erhoben wird (in meinem Heimatdorf, auf meinem Land, in meinem eigenen Haus und Bett muss ich pro Nacht und Nase 50 Rappen bezahlen), wird verdammt wenig und jedenfalls sehr unterschiedlich für die Wanderwege eingesetzt.

Oder ich denke daran, wie im Toggenburg mechanische Aufzugsmittel geschaffen und erweitert worden sind im Sinne der Förderung des Tourismus, gleichzeitig jedoch ein Teil der dem Fussgänger und Wanderer lieben Wege einerseits zu Fahrsträsschen ausgebaut, anderseits so vernachlässigt wurden, dass sie nach Regenwetter kaum begbar sind.

In Anbetracht solcher Tatbestände drängt sich eine Bundesgesetzgebung auf, für die die Basis in der Verfassung geschaffen werden muss. Sie soll jetzt geschaffen werden, weil nach meiner Auffassung das neue Raumplanungsgesetz, das möglicherweise als Handhabe zum gleichen Zweck dienen könnte, noch in allzu weiter Ferne liegt. Sie sollte auch jetzt geschaffen werden, weil gegenwärtig andernorts – es wäre auf Frankreich zu verweisen – im Sinne der Förderung des Tourismus ebenfalls grosse Anstrengungen zur Schaffung geeigneter Wandermöglichkeiten unternommen werden. Ich beantrage deshalb Zustimmung zum gemässigten Gegenvorschlag der Kommission, eventuell zum Antrag unserer Kollegin Martha Ribi.

Frau Spless: Erlauben Sie mir, die ich ein leidenschaftlicher Wandervogel bin, ein paar Worte zu sagen. Ich möchte Sie bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, sei es demjenigen der Mehrheit oder von Frau Ribi. Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich

möchte bloss die drei Gründe nennen, die mich jetzt veranlassen, zuzustimmen.

1. Meine grosse Freude, dass überhaupt ein Gegenvorschlag der Kommission gemacht wurde. Ich begrüsse jede gesetzgeberische Tätigkeit des Parlaments und bin glücklich, dass man nicht immer nur ja und amen sagt zu dem was der Bundesrat vorlegt, sondern eine eigene gesetzgeberische Tätigkeit entfaltet. Schon deswegen sollte man zustimmen.

2. 123 749 Stimmen sind in nur vier Monaten für diese Initiative gesammelt worden. Das Volk macht ja uns und dem Bundesrat immer den Vorwurf, dass wir an ihm vorbei regieren. Hier könnten wir einmal mit dem Volk etwas tun. Diese Unterschriften sind von einer wenig finanzkräftigen Gruppe ohne grosse Möglichkeit, sich zu organisieren, in so kurzer Zeit aufgebracht worden. Uebrigens ist diese Zahl auch im Hinblick auf die Abstimmung vom nächsten Wochenende interessant.

3. Lassen Sie mich aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass es eine Tatsache ist, dass laufend Wanderwege asphaltiert oder anderswie zerstört werden. Nur ein Beispiel: In jedem Oberwalliser Dorf stehen ein Wegweiser «Wanderweg Brig–Furka». Im ersten Jahr, da ich dort war, wollte ich diesen Wanderweg benutzen. Aber er existiert nicht mehr; er ist überall zerstört, man kann ihn nicht mehr benützen. Es ist jetzt ein neuer Wanderweg erstellt worden, der sogenannte Rottenweg von Oberwald nach Ernen. Aber er ersetzt den alten Furkaweg nicht. Dieser ist zerstört, teils durch das Militär, durch die dort angelegten Fluganlagen, teils durch alle andern möglichen Dinge, zum Teil natürlich auch in höheren Lagen durch Erdrutsche und Lawinen. Aber wenn sich niemand darum kümmert, dass dieser Weg wieder hergestellt wird, bleibt er eben zerstört.

Ich möchte Sie bitten, seien Sie Gesetzgeber und stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu.

M. Thévoz: C'est avant tout en ma qualité d'agriculteur que je m'exprime ici au sujet de l'initiative concernant les chemins et sentiers pédestres. En effet, l'agriculture est directement concernée par cette initiative et par les conséquences qui en découleraient en cas d'acceptation. Il me paraît en effet qu'il ne serait guère possible d'aménager, de construire et d'entretenir un réseau pédestre national dans toute la Suisse, ainsi que le précise l'initiative, et cela, je pense, sans solution de continuité, sans aggraver sensiblement l'atteinte qui est déjà portée à notre aire cultivable, sans aggraver le morcellement de notre territoire.

Certes, on peut comprendre que d'aucuns déplorent la disparition progressive des chemins romantiques et siueux qui, naguère, permettaient tant bien que mal aux paysans d'exploiter leurs domaines. Mais la mécanisation de l'agriculture a tout changé, et l'on se paie d'illusions si l'on croit qu'il est encore possible de nos jours de maintenir en bon état les principaux chemins de dévastation sans les revêtir en dur.

La contradiction éclate lorsqu'on lit sous la signature de l'un des responsables de cette initiative les lignes suivantes: «Nul ne conteste à l'agriculture et à la sylviculture le besoin de disposer de bons chemins carrossables destinés à faciliter une exploitation rationnelle et efficace des champs et forêts. Pourtant, lorsqu'on voit de quels engins modernes et tout terrain dispose l'agriculture d'aujourd'hui, on peut s'interroger avec raison, semble-t-il, sur la vraie nécessité de l'asphaltage des chemins de campagne tel qu'il est pratiqué à grande échelle dans certaines de nos régions, alors que de bons chemins naturels soumis à un minimum d'entretien et interdits à toute circulation motorisée autre que celle des véhicules agricoles rempliraient parfaitement leur double rôle sans engloutir de coûteuses subventions fédérales.» J'ai le regret de dire que de telles affirmations ne correspondent plus à la réalité.

té. Premièrement, les engins tout terrain sont très chers à l'achat et à l'emploi et constituent l'exception dans l'agriculture. Les paysans utilisent le plus souvent, pour se rendre aux champs, à défaut de tracteur, la voiture ou le vélocimoteur et, pour pouvoir utiliser ces deux véhicules normalement, il faut des voies carrossables. Quant aux bons vieux chemins de notre enfance qui n'ont pas été modernisés à temps, il y a belle lurette qu'ils ont rendu l'âme sous le poids des véhicules de transport modernes que nous sommes bien obligés d'utiliser. Et je suis prêt à le prouver dans le terrain. Dans les régions de grandes cultures, les anciens chemins sont souvent dans un tel état que les piétons n'éprouveraient guère de plaisir à les emprunter pour s'y promener.

J'admetts en revanche que le problème est différent dans les forêts. Grâce à l'humidité et à la fraîcheur ambiantes, le gravier se maintient plus facilement en place. La circulation professionnelle y est aussi beaucoup moins régulière et moins dense qu'en campagne, de sorte que le revêtement en dur des chemins forestiers ne se justifie à mon avis qu'exceptionnellement et pour les principaux d'entre eux.

Mais soyons réalistes. Je veux faire un bout de chemin à la rencontre du piéton, qu'il m'arrive aussi d'être. Il existe encore de très nombreux endroits dans notre pays où il est possible de se promener en paix, en empruntant au besoin sur quelque distance des chemins en dur qui ne sont ni aussi encombrés, ni aussi rébarbatifs que d'aucuns le prétendent. Avec un peu de bonne volonté et en faisant la part des choses, je pense que l'on peut parfaitement pratiquer la marche et la promenade sans exiger de la Confédération qu'elle ordonne l'aménagement dans toute la Suisse d'un réseau de chemins et de sentiers réservés à l'usage exclusif des piétons. C'est l'affaire des cantons et des communes, comme l'a rappelé fort opportunément tout à l'heure M. Duboule.

Si l'on n'y prend garde, pourquoi nous arrêterions-nous, c'est le cas de le dire, en si bon chemin? Du reste, nos collègues MM. Ganz et Cavelti l'ont bien compris, eux qui proposent déjà d'aménager des pistes cyclables en plus des chemins pédestres. Mais, Mesdames et Messieurs, à l'heure où la pratique de l'équitation se popularise toujours plus, notamment sous la forme de randonnées équestres, ne serait-il pas aussi équitable et raisonnable de demander dans la même foulée la création de pistes cavalières? Mais je ne m'aventurerai pas sur ce terrain-là.

Si l'on n'y prend garde, vous voyez où l'exclusivité peut nous mener: chacun pour soi, les piétons ici, les cavaliers là, les vélos ailleurs. J'en ai fait l'expérience encore récemment lorsque je me suis fait interroger très vivement non loin de chez moi et cela en «Schwyzerdütsch» parce que j'empruntais à cheval, aux abords d'un terrain de camping, un sentier longeant la propriété sur laquelle le vacancier avait sa résidence secondaire. J'en appelle donc à la raison et à la compréhension réciproques. La protection de l'environnement, l'écologie sont de bonnes choses en soi, mais si l'on va trop loin, si l'on tend trop la corde, eh bien, l'écologie va se rendre insupportable à ceux qui cultivent le sol et qui ont, eux, les premiers la mission d'entretenir le paysage. Je vous rappelle que le mieux est souvent l'ennemi du bien. C'est la raison pour laquelle, en conclusion, je vous propose de suivre le Conseil fédéral et de rejeter cette initiative.

Ammann-St. Gallen: Ich kann mich leider nicht rühmen, dem engeren Kreise der Initianten anzugehören. Ich bin nur einer jener 123 000 Unterzeichner.

Grundrechte gehören in die Bundesverfassung. Gehen war ja früher eigentlich selbstverständlich. Heute, durch die immer stärkere Motorisierung, wo der Fußgänger dementsprechend immer stärker in Bedrängnis kommt, ist das nicht mehr der Fall, das heißt, die Begründung für die Aufnahme in die Bundesverfassung scheint mir gegeben.

In der bundesrätlichen Botschaft wird nun ausgeführt, dass das Anliegen der Initianten hauptsächlich aus finanziell-politischen Gründen nicht realisierbar sei. Ich finde diese Begründung ein wenig fragwürdig. Weshalb? Vor allem aus Gründen der Unfallverhütung, der Volksgesundheit, der Umweltbelastung und des Tourismus. Wenn wir uns unter dem Punkt «Unfallverhütung» künftig nicht vermehrt für die Trennung des Fuss- und Fahrverkehrs einsetzen, machen wir uns unter anderem mitschuldig an der erschreckenden Zahl von verunfallten Kindern. Zahlen wurden bereits genügend genannt. Ich brauche keine weiteren anzufügen. Sicher ist auch, dass aus dieser erschreckenden Zahl von Unfällen hohe volkswirtschaftliche Kosten entstehen, die sich vermeiden liessen.

Unter dem Punkt «Volksgesundheit» haben wir die allgemein festgestellte Bewegungsarmut, die zu immer stärkeren Gesundheitsschäden führt, festzustellen. Kürzlich habe ich meinen seinerzeitigen Lehrer aus der Sekundarschule wieder getroffen. Wir hatten damals in der dritten Klasse eine mehrstündige abwechslungsreiche Wanderung im Tessin machen dürfen, anlässlich der Schulreise. Er hat mir dann gesagt, dass er dieselbe Wanderung mit den heutigen Klassen keinesfalls mehr durchführen könnte. Die Schüler wären schlicht und einfach überfordert! Nun, wie wird das erst kommen, wenn wir später – in 10 bis 20 Jahren – einmal Klarheit haben über die Spätschäden der heutigen ungesunden Lebensweise? Bei der Umweltbelastung sind es vor allem die Immissionen durch den motorisierten Strassenverkehr, der Energieverbrauch, Luftverschmutzung und Lärm, die hohe Kosten verursachen, gar nicht zu sprechen von der enormen Raumbeanspruchung, die durch den modernen Strassenbau immer klarer zutage tritt. Dass der Tourismus nicht wieder gutzumachenden Schaden leidet, durch die enorme Verstrassung und Asphaltierung von kleineren Fahrsträsschen oder Wanderwegen, sei nur am Rande erwähnt. Auch das wurde bereits ausreichend dargelegt. Ich meine deshalb, aus den genannten Gründen sei, gerade um die Finanzen zu schonen, ein Umdenken äusserst dringend. Wir müssen Abschied nehmen von der Symptombekämpfung und uns der Bekämpfung der wirklichen Ursachen zuwenden. Es ist eine Missachtung der Grundbedürfnisse des Menschen, der Gesundheit, der Erholung, wenn wir der Verdrängung des Fussgängers noch länger tatenlos zusehen. Ist hier nicht gewissmassen eine Emanzipation nachzuholen? Nun, das Umdenken ist in vollem Gange, wenigstens im Volke draussen. Wenn hier der Bund schon keine Führungsrolle übernehmen will, so muss er doch diesen Sinneswandel immerhin nachvollziehen. Allenfalls droht über kurz oder lang ein böses Erwachen.

Auch die Aufgabenteilung Bund/Kantone/Gemeinden wird als Grund für die Ablehnung genannt. Ist jedoch eine Auseinandersetzung, die Jahrzehnte dauern kann, ein Grund für die Ablehnung dieser Initiative? Wir haben gesehen, dass sie berechtigt ist. Offenbar kommt sie ungelegen. Der Gedanke drängt sich hier auf, ob man nicht von einem Extrem ins andere fällt. Unlängst meinten wir, zu Unrecht, alles wäre möglich. Heute meint man offenbar zuständigenorts, nichts sei mehr möglich. Ob diese Haltung eine Geringschätzung des Initiativechts beinhaltet, bleibe dahingestellt. Sicher aber ist sie inkonsequent hinsichtlich der bevorstehenden Aufgabenteilung, vor allem wenn ich an unsere Spardebatte im März zurückdenke. Die verkehrspolitischen Entscheide, die mit Sparen überhaupt nichts zu tun hatten, hätten nämlich angesichts der bevorstehenden Gesamtverkehrskonzeption allesamt zurückgestellt werden müssen. Hier empfinde ich die Haltung des Bundesrates als äusserst widersprüchlich. Gerade staatspolitische und auch finanzielle Gründe gebieten, wie ausgeführt, dass der Bund vereint mit den Kantonen auf dem Sektor Wanderwege tätig wird. Deshalb unterstütze ich den Gegenvorschlag in der Fassung der Kommissionsmehrheit, ebenso den Antrag Ganz betreffend die Fahrradwege. Sollte dieser Gegenvorschlag jedoch verwässert

werden, so müsste ich mich aus voller Ueberzeugung hinter die Initiative stellen.

Roth: Wandern und Erholung, das sind heute zwei sehr wichtige Begriffe und auch zwei wichtige Tatsachen. Wie das aber geschehen soll und wie es sich praktisch vollzieht, da sehen wir eigenartige Methoden. An diesem Pult wurde auf der einen Seite immer gesprochen vom Fussgänger, auf der anderen Seite vom Automobilisten. Dabei glaube ich hier feststellen zu müssen, dass alle Fussgänger mit wenigen Ausnahmen – es gibt vielleicht überhaupt keine – zugleich Automobilisten sind. Die Erholung sucht man vielfach nicht vom Hause aus, sondern man will mit einem Fahrzeug an einen interessanten Ort fahren, und von dort aus sucht man dann die Erholung am Sonntagnachmittag oder Samstag. Aber bis man dort ist, ist man eben Automobilist und nicht Fussgänger, auch wenn der Rucksack und die Stöcke hinten im Kofferraum versteckt sind. Das muss hier wohl gesagt werden. Wir hier im Saale können nicht dergleichen tun, als wäre ein Vollschaizer Fussgänger und ein Vollschaizer Automobilist; wir sind beides zusammen. Und wenn bedauert wird, dass man unter Umständen einen Fussweg, der vor fünfzig Jahren begangen werden konnte, heute wegen einem Strassenbau nicht mehr in der gleichen Form begehen kann, müsste ich einfach sagen: So viel Einfühlung und so viel Verständnis muss man auch als Fussgänger und Wanderer der heutigen Situation entgegenbringen.

Ich möchte die Feststellung machen, dass von Bund und Kantonen in bezug auf Güterregulierungen aussergewöhnlich viele neue Möglichkeiten geschaffen wurden, wenn man sie benützen will. Ich wohne zufällig in einem solchen Gebiet im schweizerischen Jura, und ich kann Ihnen sagen: Es hätten noch viele Wanderer Platz, Erholung zu suchen auf diesen neu geschaffenen Grundlagen. Aber offenbar hat man hier einfach alte Vorstellungen. Man will dort wandern und Erholung suchen, wo sie an und für sich nicht mehr gegeben ist. Es gibt, wie ich feststellen kann, noch einen anderen Grund. Er ist menschlich: Man müsste zu den Fuss- und Wanderwegen auch in bestimmten Abständen noch ein Wirtshaus erstellen. An Orten, wo kein Imbiss und keine Getränke eingenommen werden können, sieht man nur selten Wanderer; an einem solchen Ort bin ich zu Hause. Darum getraue ich mich, das zu sagen.

Ich meine einfach, man sollte die ganze Sache nicht zu einseitig darstellen. Es sind viele indirekte Möglichkeiten geschaffen worden, vielleicht nicht in allen Regionen, aber an vielen Orten in unserem Land, wo man wandern und seine Erholung suchen kann, wenn man will, ohne dass man alles verneinen muss, was bis heute gegangen ist.

Ich habe noch einen Wunsch anzubringen: Herr Ganz hat einen Antrag eingebracht, dass auch dem Velofahrer noch eine Möglichkeit gegeben werden soll. Ich möchte zuhören, des Protokolls und auch für den Bundesrat die Frage stellen, in welcher Form man dann auch dem Reiter bzw. dem Pferd noch seine Möglichkeit statuieren soll. Es ist heute doch so, dass zum Pferd in allen seinen Formen – vom kleinen Pony bis zum ausgewachsenen Reitpferd – sehr viel Erholung und sehr viel tierische Beziehungen gesucht werden, die der städtischen, also der nichtbäuerlichen Bevölkerung, entgangen sind. Wir stellen heute fest, dass an und für sich das Pferd als solches sehr gerne gesehen wird. Sobald aber der Reiter darauf sitzt, entstehen Schwierigkeiten. Ich meine einfach: Wenn hier etwas vom Bund, aber auch von den Kantonen aus geschehen soll, muss man an diese Situation auch denken, denn das Pferd können wir nicht auf die Asphaltstrasse verlegen zum motorisierten Verkehr. Darum meine ich und wünsche, dass der Bundesrat bei den Verordnungen, die dann einmal geschaffen werden, der ganzen Sache auch in dieser Richtung seine volle Aufmerksamkeit schenken wird.

Widmer: Es ist wahrscheinlich zweckmässig, wenn am Schluss der Eintretensdebatte noch ein Wort seitens der

Initianten an Sie gerichtet wird. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Gruppe, die die seinerzeitige Initiative ausgelöst hat, bereit ist, die Volksinitiative zurückzuziehen, sofern die Bundesversammlung einem Gegenvorschlag, ungefähr in der Art, wie er Ihnen heute unterbreitet worden ist, zustimmt. Wir machen also keine Prestigeangelegenheit aus unserem Initiativtext und damit kann ich auch gleich eine Frage von Herrn Roth beantworten. Meiner persönlichen Meinung nach vertragen sich die Gedanken der Wanderweginitiative mit Ihren reiterlichen Wünschen durchaus. Vor allem bin ich mit Ihnen einig und spreche sicher im Namen der Wanderer, dass wir froh sind, wenn es von Zeit zu Zeit einmal eine Wirtschaft hat. Da sind wir also am Gleichen interessiert.

Es ist wahrscheinlich ebenfalls zweckmässig, wenn ich Ihnen noch einen Kommentar zur bisherigen Eintretensdebatte unterbreite. Man hat mit Recht gefragt: Wer sind die Initianten? Die Antwort darauf ist verhältnismässig leicht zu geben; man kann sie negativ umschreiben: Hinter der Initiative steht kein mächtiger Verband, keine grosse Gewerkschaft, kein reiches Finanzinstitut, sondern nur kleine Gruppen, wie sie sich bei den Naturfreunden, beim Alpenklub und eben bei den Wanderweg-Organisationen zusammenschliessen. Das hat zur Folge gehabt, dass man vor allem am Anfang dieser Initiative mit einer gewissen Heiterkeit begegnet ist und diese nicht so ganz ernst genommen hat. Das war für die Initianten recht hart. Herr Nationalrat Schatz hat dazu einmal etwas sehr Gescheites gesagt – ich glaube, es war in der Kommission – indem er formulierte, die Initiative werde nicht ernst genommen, weil sie nichts kostet. Da ist schon etwas dran. Zu dieser Tatsache eine Bemerkung: Die Initianten haben in keiner Phase der Vorbereitung je die Vorstellung gehabt, dass man dem Bund neue Kosten überbürden soll. Die Wanderweg-Organisation bezieht heute eine Subvention von 60 000 Franken im Jahr, also eine verschwindende Summe im Vergleich mit dem Budget des Bundes. Wir wollen auch keine kostspieligen Bauten, im Gegenteil, unsere Absicht ist es, dass beim Strassenbau sparsamere Methoden gewählt werden, indem man kostspielige Trottoirs weglässt und es dafür bei einfachen, nicht asphaltierten Fussgängerwegen bewenden lässt. Wir haben Ihnen ganz konkrete Beispiele schriftlich unterbreitet.

Nun hat man eingewendet – und diesem Argument muss ich noch antworten –, das ganze Anliegen gehöre nicht in die Bundesverfassung. Dieser Einwand wäre vielleicht vor hundert Jahren berechtigt gewesen, damals, als unsere Bundesverfassung tatsächlich noch rechtsästhetisch sauber war und sich aus lauter kurzen allgemeinen Gedanken zusammensetzte. Ich will nur eine ganz kleine Auswahl davon geben, was heute in der Verfassung schon drin steht: die Rohrleitungen, der Schutz der Tiere und der Pflanzenwelt, die Tiertransporte, der Schutz der nützlichen Vögel. Ich glaube, die Fuss- und Wanderwege sind mindestens so wichtig. Es hat mich auch etwas überrascht, dass Herr Thévoz als Sprecher der Landwirtschaft sich gegen diese Erweiterung der Bundesverfassung wehrt. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auszugsweise daran erinnern, was über die Landwirtschaft alles an Details in der Bundesverfassung steht. Es wird geregelt, was mit dem Abfall des Obstbaus, mit Ueberschüssen, des Kartoffelbaus geschehen muss; ausdrücklich erwähnt sind der Traubentrester, die Weinhefe, die Enzianwurzel, die Einfuhr des Backmehls – 14 Zeilen weist unsere Bundesverfassung über den Absinth auf (ich habe nichts gegen den Absinth), 27 Zeilen sprechen davon, was mit mehr als 2 Litern gebranntem Wasser geschehen darf und was nicht geschehen darf. Verglichen damit, muss man doch feststellen, dass die Fuss- und Wanderwege wahrhaftig ein Anliegen sind, das in ganz anderem Ausmass das Allgemeininteresse der Schweizer Bevölkerung erreicht. In der Verfassung ist die Führung der Gastwirtschaften geregelt, ferner nicht nur die Eröffnung, sondern sogar die Umwandlung von Kinos, die Turn- und Sportschule, die Spielbanken und

selbst das Schiesspulver; auch wenn wir es nicht erfunden haben, so ist es doch ausdrücklich in der Verfassung verankert.

Sie sehen also, der Einwand, man bringe etwas in die Verfassung, das nicht hineingehöre, ist im heutigen Zeitpunkt, da unsere Verfassung eine Sammlung pragmatischer Absichten ist, längst überholt.

Ich gebe zu, dass es immer schwierig ist, ein neues Anliegen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Das ist nichts Neues. Es ist beispielsweise mit dem Denkmalschutz vor dreissig oder vierzig Jahren genau gleich gewesen, als sich nur eine verschwindende Minderheit für diesen Gedanken engagiert hat. Heute stellen wir fest, dass damals aus der Schweiz kostbare Altäre leichtfertig verkauft worden sind; heute sind wir daran, die kostbarsten literarischen Erzeugnisse auf dem internationalen Kunstmarkt zu hohen Preisen wieder in die Schweiz zurückzubringen. Es sind aber auch Profanbauten und Kirchen einfach abgerissen worden, weil es keine Rechtsgrundlage gab, um diese bedauerlichen Vorgänge zu verhindern. Frau Spiess hat etwas sehr Richtiges gesagt, wenn sie darauf hinwies, dass unsere alten Alpenfusswege, die die Pässe überquerten, eben auch Bestandteile unserer kulturellen Tradition sind. Wenn sie einmal zerstört sind, können wir sie nicht mehr wiederherstellen. Es ist jetzt der letzte Augenblick, um hier Halt zu sagen, um die Zerstörung aufzuhalten. Sie können zwar schon heute nein sagen zu dieser Initiative oder gar auch noch zu einem Gegenvorschlag, aber in fünf oder zehn Jahren werden Sie unter einem massiven äusseren Druck doch so etwas Aehnliches beschliessen müssen; allerdings mit dem grossen Unterschied, dass Sie sich dann dem Vorwurf eines wissentlichen Versäumnisses ausgesetzt sehen.

Ich komme zum Schluss. Herr Bundesrat Hürlimann wird nun, wie es sich in diesem Parlament gehört, zu Ihnen sprechen. Da es sich letzten Endes um ein primär präventivmedizinisches Anliegen handelt – deshalb ist es auch richtig, dass Herr Schär Kommissionspräsident ist –, möchte ich Ihnen im Sinne einer präventivmedizinischen Massnahme einen Vorkommentar zu den Ueberlegungen von Herrn Bundesrat Hürlimann geben. Er wird Ihnen, wortgewandt, wie er immer ist, die Auffassung des Bundesrates darlegen. Aber vergessen Sie dabei nicht, dass es sich um die Auffassung des Gesamt Bundesrates handelt, die mit einer verhältnismässig knappen Mehrheit zu stande kam.

Das zuständige Departement und auch die zuständige Verwaltung war jedoch der Meinung, es sollte ein Gegenvorschlag unterbreitet werden, und zwar aufgrund der sorgfältigen Arbeit einer Expertenkommission. Das war auch die Vorstellung der Initianten, und wir hatten Vertrauen darauf, dass auf diesem Weg weitergearbeitet würde. Wir sind dann etwas überrascht worden, dass der Bundesrat diesen plötzlichen Entscheid gefasst hat, dem Parlament nicht einmal einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Das glaube ich – bei aller Hochachtung vor dem Kollegialsystem, dem sich Herr Bundesrat Hürlimann zweifellos loyal beugen wird – muss doch auch das Parlament wissen.

Ich bin der festen Ueberzeugung, dass es sich um ein sachliches Anliegen handelt, um ein vernünftiges auch; niemand hat in diesem Saal bestritten, dass die Fusswege und die Wanderwege einen wertvollen Bestandteil des ganzen Lebens in unserem Lande bilden; es blieb aber auch unbestritten, dass sie fortlaufend verfallen und dass sie durch eine heute schon bestehende unzweckmässige Gesetzgebung auf Kosten des Steuerzahlers in vielen Fällen aufgehoben werden. Deshalb ist es nötig – ob es uns passt oder nicht –, eine neue, bessere Gesetzgebung betreffend diese Fuss- und Wanderwege zu schaffen. Ich bitte Sie also: Folgen Sie dem gesunden Menschenverstand und stimmen Sie einem Gegenvorschlag zu.

Bundesrat Hürlimann: Diese Volksinitiative verficht von der Sache her ein sympathisches Anliegen. Dies wurde nie

geleugnet. Niemand bestreitet die Schönheit und die gesundheitsfördernde Bedeutung des Wanderns. Niemand möchte das Angebot von markierten, gut unterhaltenen Wanderwegen in unserem Lande missen; niemand würde nicht dankbar die Arbeit vieler Wanderorganisationen anerkennen, vor allem auch der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft, die Arbeit von Verkehrsvereinen, Gemeinden und Kantonen gerade in diesem Bereich. Dies alles sei zugegeben und in Uebereinstimmung mit den Initianten und mit der Mehrheit der Kommission festgestellt. Das Parlament muss sich aber – wie der Bundesrat – die Frage stellen, ob die Fuss- und Wanderwege einer verfassungsrechtlichen Verankerung bedürfen.

Zwei Thesen bewegen den Bundesrat, Ihnen zu beantragen, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen. Die erste These: Die Verfassung ist aus grundsätzlichen und staatspolitischen Ueberlegungen nicht mit einem neuen Artikel zu belasten. Selbst die Befürworter haben erkannt, dass hier das echte Problem liegt; nämlich jenes, ob diese Aufgabe tatsächlich zunächst in die Bundesverfassung aufgenommen und dann als eine Aufgabe des Bundes deklariert werden soll. Der Bundesrat ist der Meinung, dass dies aus folgenden Gründen nicht geschehen soll:

1. Die Regierungen unserer Kantone haben in diesen Tagen eine reiche Dokumentation des Bundesrates über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen erhalten; dies aufgrund eines Auftrages, den Sie, meine Damen und Herren, mit der Ueberweisung einer Motion erteilt haben. Dem Konzept liegt – ganz grob gesprochen – folgende Idee zugrunde: Wir wollen uns in der heutigen Zeit wieder darauf besinnen, was Aufgabe des Bundes ist; Aufgaben, die er allein lösen muss und nur allein lösen kann (Landesverteidigung, Aussenpolitik als Beispiel); was Aufgabe der Kantone ist, die diese als Gliedstaaten selber bewältigen und lösen können (z. B. Primarschulwesen, Gesundheitswesen, ein sehr grosser Bereich des Strassenwesens). Sie haben heute ausgeführt, wie notwendig es ist, dass die Fusswege zu den Schulhäusern richtig konzipiert und ausgebaut werden. Dies ist nur in der Gemeinde möglich, weil man dort die Verhältnisse tatsächlich überblickt. Wir werden uns auch zu überlegen haben, welche Aufgaben Bund und Kantone gemeinsam werden lösen müssen. Diese sinnvolle Aufgabenteilung steht uns erst noch bevor; denn wir haben in den letzten Jahren, vor allem in den Zeiten, da der Bund Ueberschüsse in seiner Staatsrechnung auswies, den richtigen Weg mehr als einmal zum Schaden dieses Staates verlassen.

Es steht übrigens fest, dass viele Kantone und Gemeinden der Aufgabe des Ausbaus des Wanderwegnetzes durchaus nachgekommen sind. Es besteht deshalb kein Grund, wenn einzelne Kantone und Gemeinden dies allenfalls noch nicht getan haben, diese Aufgabe und die Verantwortung sofort dem Bund zu überbinden. Im jetzigen Zeitpunkt, da wir uns Rechenschaft geben wollen, was letztlich in diesem Föderativstaat Aufgabe des Bundes ist, was der Kanton und der Gemeinde, ist es absolut unzweckmässig, gerade diese Domäne dem Bund zu übertragen.

2. Die Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 bedeutete nicht nur die Ablehnung weiterer Finanzierungsmittel für den Bund, sondern war gleichzeitig ein deutliches Zeichen, dass die Aufblähung des Staatsapparates – vor allem der Zentralgewalt – nicht mehr weiter hingenommen wird. Man wehrte sich gegen Vorschriften des Bundes, gegen Vorschriften von oben, und es ist nach dem 12. Juni Aufgabe des Bundesrates und des Parlaments, den Apparat unseres Staates nicht aufzublähen, sondern eher abzubauen. Dies wurde in der Diskussion über das Finanzpaket immer und immer wieder postuliert. Wenn Sie uns aber eine Aufgabe übertragen – und wenn es nur das Koordinieren ist – dann muss der Bund beurteilen; er muss die Sachlage studieren und Weisungen erlassen, er muss an Ort und Stelle Besichtigungen vornehmen. Das erfordert Personal mindestens in der Grösstenordnung einer Sektion, also et-

was, das Sie uns bis jetzt immer konsequent verweigert haben.

3. Die Volksinitiative wird Sie und den Bundesrat wie auch die Verwaltung zusätzlich belasten. Sie haben heute von der Frau Nationalratspräsidentin gehört, dass die Bundesversammlung nicht in der Lage ist, alles zu bewältigen, was jetzt ansteht; uns immer neue Aufgaben zu übertragen, wird die Oekonomie in diesem Parlament und in diesem Staate nicht verbessern, auch vom Standpunkt der Gesetzgebung aus gesehen nicht.

Immer wieder wird nach Schwerpunkten und Prioritäten gerufen. Es ist nicht so, dass wir passiv bleiben wollen, auch nach dem 12. Juni nicht. Aber wir sind gezwungen, diese Prioritäten zu sehen, und diese liegen auch vom Standpunkt der Initianten aus vielleicht doch in anderen Gebieten. Ich denke an die Raumplanung, den Umweltschutz, die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und die Volksgesundheit. Prioritäten können in diesem Staate nicht realisiert werden, wenn Sie uns immer wieder zwingen, den Wildwuchs neuer Aufgaben zu hegeln, d. h. Aufgaben zu übernehmen, die nicht Sache des Bundes, sondern der Kantone und Gemeinden sind.

Zweite These: Der Bund ist ohne Verfassungsergänzung auf dem Gebiet der Wanderwege indirekt aktiv. Das haben übrigens verschiedene Votanten, auch Herr Kaufmann, zugegeben. In den letzten Jahren haben wir jährlich 10 bis 15 Millionen Franken für Waldwege aufgebracht. Diese weisen heute eine Länge von über 5500 km auf. Wir drängen bei allen diesen Waldwegen darauf, dass sie nicht asphaltiert werden und für den ordentlichen Motorfahrzeugverkehr gesperrt bleiben. Nur Fahrzeuge der Forstwirtschaft werden in beschränktem Masse – die Sonntage ausgenommen – zugelassen. Ebenfalls mit Bundessubventionen wurden 6500 km Meliorationswege für die Landwirtschaft gebaut, auch hier zumeist mit der Beschränkung des Motorfahrzeugverkehrs auf die Anlieger. Bei der Korrektion von Flussbauten werden, sofern der Bund mitwirkt, zusätzlich mit den Unterhaltswegen auch gleichzeitig Wander- und Spazierwege geschaffen. Das letzte Beispiel ist die Korrektion der Glatt, für die Sie selber die entsprechenden Subventionen bewilligt haben.

Bei den Nationalstrassen – sie wurden hier wiederholt erwähnt – wird für einen angemessenen Ersatz weggefährter Wander- und Fusswege gesorgt, zum Teil sehr grosszügig durch gute räumliche Trennung. Ich kann als Beispiel den Wanderweg anführen, der im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau Bern-Thun teilweise auf die andere Seite der Aare verlegt wurde. Ebenso wurde ein durchgehender Uferweg am Walensee im Zusammenhang mit dem Ausbau der Walenseestrasse geschaffen. Und längs des Brienzsees besteht schon heute ein schöner Uferweg von Iseltwald zu den Giessbachfällen, der ebenfalls im Zusammenhang mit der Nationalstrasse gebaut worden ist.

Schliesslich darf ich erwähnen, dass wir jährlich 60 000 Franken an die Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege aus dem ohnehin schon knappen Kredit leisten, der meinem Departement für kulturelle Angelegenheiten zur Verfügung steht.

Die Gründe, die den Bundesrat bewogen haben, Ihnen zu beantragen, sowohl die Initiative wie die Gegenvorschläge abzulehnen, fasste ich wie folgt zusammen: Den berechtigten Anliegen «Fuss- und Wanderwege» wird heute schon durch die Kantone, die Verkehrsvereine, durch eigene Wanderweginstitutionen und durch die Gemeinden Rechnung getragen. Wer in der Schweiz wandern will – das wurde hier richtig festgestellt –, der kann es, und wo da und dort noch Wege oder Unterhaltsarbeiten fehlen, wird man nach der heutigen Debatte im Nationalrat sicher auch in den kantonalen Parlamenten ein positives Echo für die vorgebrachten Anliegen finden. Viele Kantone sind da mit gutem Beispiel vorangegangen.

Der Bund ist – das ist eine weitere Feststellung – in diesem Bereich überdies indirekt tätig, ohne dass er eine

zusätzliche Verfassungsbestimmung braucht. Hüten wir uns deshalb davor, dem Bund auf Verfassungsebene neue Kompetenzen und Aufgaben zu übertragen in einer Zeit, da wir uns auf der Stufe Bund auf die wirklich echten Prioritäten konzentrieren wollen. Wir werden die Probleme in diesem Staate nicht bewältigen, wenn ein an sich gutes und vernünftiges Anliegen schon Grund genug ist, um es in die Verfassung des Bundes aufzunehmen und die entsprechende Aufgabe dem Bund zu übertragen. Wie oft beklagen wir uns in grundsätzlichen Debatten darüber, der Bund mache zuviel und löse Aufgaben in Bereichen, die ihrem Wesen nach nicht Sache des Bundes wären. Sie haben Gelegenheit, diese grundsätzliche Besinnung hier in die Tat umzusetzen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Gleichzeitig gelangt ein von der Bundesversammlung ausgearbeiteter Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Abs. 2

Die Bundesversammlung schlägt vor, folgenden neuen Artikel 37quater in die Bundesverfassung aufzunehmen:

Art. 37quater

Abs. 1

Mehrheit

Der Bund stellt Grundsätze auf für die Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen durch die Kantone. Er unterstützt und koordiniert die Tätigkeit der Kantone.

Minderheit

(Schärlí, Basler, Schatz-St. Gallen)

Die Errichtung und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund unterstützt und koordiniert die Tätigkeit der Kantone.

Abs. 2

Der Bund nimmt in Erfüllung seiner Aufgaben auf das bestehende Fuss- und Wanderwegnetz Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

Abs. 3

Bund und Kantone arbeiten mit geeigneten privaten Organisationen zusammen.

Antrag Jung

Streichen von Artikel 1a

Antrag Cavefty

(Zusatzantrag zur Mehrheit und Minderheit)

Art. 37quater Abs. 1

... Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen sowie von Fahrradwegen durch die Kantone ...

(bzw. ist Sache der Kantone ...)

Antrag Ganz

Art. 37quater Abs. 2

... bestehende Fuss-, Wander- und Fahrradwegnetz Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

Antrag Ribi

Art. 37quater

Abs. 1

Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuss- und Wanderwegnetze.

Abs. 1bis

Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren.

Abs. 2

In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuss- und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

Abs. 3

Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.

Art. 1a

Proposition de la commission

AI. 1

Le contreprojet de l'Assemblée fédérale est également soumis à la votation.

AI. 2

Le contreprojet demande l'insertion d'un nouvel article 37quater dans la constitution et à la teneur suivante:

Art. 37quater

AI. 1

Majorité

La Confédération établit des principes pour que les cantons aménagent et entretiennent des réseaux de chemins et de sentiers. Elle soutient et coordonne l'activité des cantons.

Minorité

(Schärlí, Basler, Schatz-Saint-Gall)

La construction et l'entretien de réseaux de chemins et de sentiers est l'affaire des cantons. La Confédération soutient et coordonne l'activité des cantons.

AI. 2

Dans l'accomplissement de ses propres tâches, la Confédération doit ménager le réseau pédestre existant et veiller à la construction de chemins de remplacement.

AI. 3

La Confédération et les cantons collaborent avec les organisations privées intéressées.

Proposition Jung

Biffer l'article 1a

Proposition Cavefty

(Amendement aux textes de la majorité et de la minorité)

Art. 37quater al. 1

La Confédération ... des réseaux de chemins et de sentiers ainsi que des pistes cyclables. Elle soutient ... (La construction ... de réseaux de chemins et de sentiers ainsi que de pistes cyclables est l'affaire ...)

Proposition Ganz**Art. 37quater al. 2**

... doit ménager les réseaux existants de chemins pédestres et de pistes cyclables et veiller à ...

Proposition Ribi**Art. 37quater****Al. 1**

La Confédération définit les principes applicables aux réseaux pédestres.

Al. 1bis

L'aménagement et l'entretien des réseaux pédestres relèvent des cantons. La Confédération peut soutenir et coordonner cette activité.

Al. 2

Dans l'accomplissement de ses propres tâches, la Confédération doit ménager les réseaux pédestres et veiller à la construction de chemins de remplacement.

Al. 3

La Confédération et les cantons collaborent avec les organisations privées.

Jung: Nachdem ich die Debatte angehört habe, komme ich die Meinung nicht los, dass hier der Grundsatz gelten soll: Das Wandern ist des Parlamentariers Lust.

Ich bin absolut kein Gegner des Wanderns oder jener Leute, die sich für diese Initiative engagieren; im Gegenteil. Als Landwirt und Besitzer einer landwirtschaftlichen Liegenschaft trage ich mein möglichstes dazu bei, dass der Erholungssuchende und der Wanderer auf ihre Rechnung kommen. Ich schätze es sehr, wenn ich mit einem Wanderer ein kurzes Gespräch führen kann; ich genieße diesen zwischenmenschlichen Kontakt, der oft eine persönliche Bereicherung darstellt.

Brauchen wir diese Initiative? Herr Bundesrat Hürlimann hat soeben erläutert, warum der Bundesrat die Initiative und den Gegenvorschlag verneint. Es ist eine kantonale Angelegenheit, es ist ein regionales Problem, und Kanton, Gemeinden und örtliche Organisationen lösen diese Aufgabe vorzüglich. Ich darf feststellen, dass der Kanton Luzern, der ja auch sehr viel Erholungs- und Naherholungsraum aufweist, das Problem zur vollen Zufriedenheit löst. Ich denke hier an die verschiedensten Volksmärsche, die praktisch in jeder Gemeinde durchgeführt werden und Jahr für Jahr neue Wege begehen. Es ist also nicht so, dass die Wanderwege eine absolute Mangelware sind. Das Schaffen und Anlegen von Wanderwegen erlaubt keine Landumlegungen oder Güterzusammenlegungen. Es setzt voraus, dass das Planen und Verwirklichen von Wanderwegen in gutem Einvernehmen mit den Landbesitzern ausgeführt wird. Die Landwirtschaft erkennt die Notwendigkeit für solche Fusswege. Sie macht mit, wenn sie die Planer kennt und mit ihnen in einem guten Verhältnis steht, sicher aber nicht, wenn einfach ein blindes Reissbrett-Planen einsetzen sollte. In Verbindung mit den Landwirten können sehr schöne und abwechslungsreiche Wanderwege erschlossen werden.

Ich fasse zusammen: Ich meine, das Anliegen der Initiativen sei ernst zu nehmen. Jedes Gemeinwesen hat seine bestimmten Aufgaben. Das Problem der Fuss- und Wanderwege gehört zu den Aufgaben der Kantone. Die Gegenvorschläge sind überflüssig; soweit sie Koordination verlangen, geht es um ein reines Raumplanungsproblem. Dort haben wir die Verfassungsgrundlage; das zweite Raumplanungsgesetz liegt ja auf dem Tisch des Hauses. Soweit es um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaues geht, können vom Bundesrat die nötigen Richtlinien erlassen werden, damit die dadurch aufgegebenen und zerstörten Wanderwege wieder geschaffen werden; soweit es um den Schutz des Fussgängers geht, haben wir das Strassenverkehrsgesetz und können von dort aus den Fussgänger schützen. Private Institutionen, die sich in vorbildlicher Art

zur Sache stellen, sollen durch Gemeinde und Kanton unterstützt werden. Dazu braucht es keine neuen Bundesstellen, die die Privatinitiative lähmten, die örtliche Situation zu wenig kennt bzw. berücksichtigen könnte. Darum möchte ich Sie bitten, meinem Antrag – d. h. dem Antrag des Bundesrates – zuzustimmen, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen, damit wir uns unseren Aufgaben zuwenden können, die wir selber zu lösen haben.

Schärli: Berichterstatter der Minderheit: Auch ich bin der Meinung, es treffe zu, dass durch die Mitwirkung des Bundes Jahr für Jahr viele Kilometer von Wanderwegen verschwinden oder verasphaltiert werden, sei das infolge des Nationalstrassenbaues, sei das bei subventionierten Kanton- und Gemeindestrassen, aber auch bei Alpenstrassen, bei Meliorationen usw.

Bei meinem Vorschlag geht es darum, dem Bund nicht primär neue Aufgaben zu übertragen, sondern diese den Kantonen und damit subsidiär den Gemeinden zu überlassen, wobei der Bund die verfassungsmässige Grundlage erhalten soll, Bundesgesetze mit Subventionsverpflichtungen so zu ändern, dass er den Anliegen der Erhaltung bzw. Schaffung von Wanderwegen Rechnung tragen kann. Das könnte zum Beispiel bei der Erteilung von Subventionen im Güterzusammenlegungsverfahren, bei Meliorationen usw. ohne Mehrbelastung des Bundeshaushaltes, aber mit den nötigen Vorschriften und der richtigen Koordination geschehen. Das Ziel bleibt also dasselbe: Dem Schwund der Wanderwege energisch entgegenzutreten, aber – im Unterschied zum Antrag der Kommissionsmehrheit – dem Bund keine neuen direkten Ausgaben und keine Primäraufgaben zu übertragen, sondern im Hinblick auf die wichtige Aufgabenteilung hier Kantone und Gemeinden zur Lösung heranzuziehen, in jenem Sinne, wie das vorhin Herr Bundesrat Hürlimann dargelegt hat. Ich möchte einen Gegenvorschlag stellen, aber ohne Aufgaben und Ausgaben für den Bund. Hier besteht die kleine Nuance zum Antrag unserer Kollegin Ribi. Ich glaube darum, dass Sie diesem Minderheitsantrag im Hinblick auf die Verantwortung im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zustimmen könnten.

Frau Ribi: Meinen Antrag, den Sie nicht auf der Fahne finden, habe ich am 13. Juni eingereicht, obwohl ich in der Kommission ebenfalls den Mehrheitsantrag unterstützt hatte. Er soll – mein Antrag – dem Abstimmungsergebnis vom 12. Juni Rechnung tragen. Mein Antrag unterscheidet sich ausser durch eine mehr redaktionelle Änderung in folgendem Punkt vom Gegenvorschlag der Mehrheit der Kommission und vom Minderheitsantrag des Herrn Schärli. Die beiden Anträge – Mehrheitsantrag und Antrag Schärli – haben in Absatz 1 die Formulierung «unterstützt und koordiniert». Ich habe die Kann-Formel als zeitgemässer und richtiger betrachtet. Sie verpflichtet den Bund im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, den Kantonen Geld zu geben oder grössere Koordinationsaufgaben, wie sie soeben von Herrn Bundesrat Hürlimann als Befürchtung hingestellt wurden, ohne Verzug an die Hand zu nehmen.

Im weiteren – und dies ist die redaktionelle Änderung – ist Absatz 1 von mir in zwei Absätze aufgegliedert worden. Dadurch steht die Funktion des Bundes an erster Stelle, wie es mir für einen Verfassungsartikel richtig erscheint: Der Bund erlässt die Grundsätze für Fuss- und Wanderwegnetze. Im folgenden wird dann klar hervorgehoben, dass Anlage und Erhaltung dieser Netze Sache der Kantone ist und nicht Sache des Bundes. Mit der Kann-Formel zur Unterstützung und Koordination wird im übrigen nichts Neues geschaffen. Bereits jetzt – wir haben es schon gehört – zahlt der Bund einen, wenn auch überaus bescheidenen, Beitrag an die private Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege.

Sie haben sich von den bisherigen Rednern – so hoffe ich – überzeugen lassen, dass Fuss- und Wanderwegnetze auf längere Sicht nur gerettet und erhalten werden können,

wenn ihre Existenz rechtlich gesichert ist. Diese Grundlage fehlte bisher und machte den Bund selbst zum Zerstörer wertvoller Wege für Fussgänger und für Wanderer. Ich versuche mit meinem Antrag, all jenen Kollegen entgegenzukommen, die mit Recht davor zurückschrecken, dem Bund immer neue Aufgaben zu geben, und die auch dem Spardiktat Rechnung tragen wollen. Wie bisher sollen sich die Kantone um die Fuss- und Wanderwegnetze kümmern. Der Bund liefert die Grundsätze dafür und kann unterstützen und kann koordinieren, dort nämlich, wo es dann wirklich notwendig ist. Er wird aber auch – und dazu dient Absatz 2 – selber in Zukunft nicht mehr, gefangen in der bisherigen Strassengesetzgebung und übrigen Subventionspraxis, unverhältnismässig teure Anlagen für Fussgänger bezahlen und mitbezahlen, nur weil er selbst keine rechtlichen Grundlagen für billigere und bessere, den Verkehrsteilnehmern angepasstere Lösungen hat. Denken Sie bei Ihrem Entscheid bitte daran, dass die Initiative nur zurückgezogen werden wird, wenn ein brauchbarer Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Wenn wir diesen hier nicht zustande bringen, dann kommt die Initiative vor die Volksabstimmung, und es besteht die Aussicht, dass diese in ihrem ursprünglichen Text vom Volk angenommen wird, denn sie findet in weiten Kreisen grosse Sympathie. Sie geht aber in bezug auf die Aufgabenteilung von Bund und Kantonen bestimmt zu weit. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinen Antrag zu unterstützen.

Cavelti: Ich möchte eine Lanze brechen für die Velofahrer. Darum schlage ich vor, dass die Fahrradwege im gleichen Atemzuge mit den Fuss- und Wanderwegen genannt und gefördert werden. Ich gehöre zwar keiner Radfahrerlobby an, bin jedoch vom gesundheitlichen Wert des Velofahrens überzeugt. Was mich vor allem dazu bewegt, für die Velofahrer einzutreten, ist die Tatsache, dass eine immense Masse unseres Volkes dieses einfache Verkehrsmittel benutzt. Diese Masse nimmt von Jahr zu Jahr zu. Es sind dies Leute jeden Alters, vornehmlich aber unsere Kinder und unsere Jugend, die zur Schule, in die Lehre, zur Arbeit und auch zur Erholung Velo fahren. Leider wurde für die Velofahrer bisher wenig bis gar nichts getan, im Gegenteil: Man hat sie von Jahr zu Jahr immer mehr gefährdet. Auf den Fahrbahnen sind sie Gefahren ausgesetzt, an die man kaum denken darf. Je besser die Strassen ausgebaut werden, um so schlimmer wird die Situation für die Velofahrer. Lange Einspurstrecken zwängen die Velos zwischen mörderischen Autos links und rechts ein, Lichtsignale wechseln mit der Geschwindigkeit für Autos und überlassen die Fahrradfahrer auf der halben Strecke dem Gegenverkehr, Umfahrungen verkürzen dem motorisierten Verkehr die Fahrzeit, verlängern aber dem Velofahrer die Strecke. Dies nur, um einige Beispiele zu erwähnen, die die Situation der Velofahrer immer mehr verschlimmern, und zwar mit den Steuergeldern, die auch sie aufbringen.

Es ist höchste Zeit, dass die Öffentlichkeit vermehrt an die Velofahrer denkt. Eine günstige Gelegenheit ist hier mit der Fuss- und Wanderweginitiative gegeben. Diese Initiative geht vom gleichen Gedanken aus, nämlich vom Grundrecht des Menschen, sich in einer unversehrten Umwelt bewegen zu können, weg vom motorisierten, lärmigen und gefährlichen Verkehr. Die Initiative nennt ausdrücklich Fuss- und Wanderwege. Unter dem Ausdruck Wanderwege sind ohne besonderen Zwang Radfahrerwege zu verstehen; denn Wandern umfasst nach der Definition von Brockhaus vielfältige Formen aktiver Erholung, u. a. auch das Radwandern. Mit meiner Ergänzung und ausdrücklichen Erwähnung von Fahrradwegen bewege ich mich deshalb zweifellos innerhalb der Materie, welche die Initiative beschlägt. Dies – wie gesagt – aus zwei Gründen: Erstens dem Sinn nach will die Initiative die nichtmotorisierte Fortbewegung in einer gesunden Umwelt fördern, was sowohl für Marschieren wie für Velofahren zutrifft. Zweitens: Dem Wortlaut nach kann unter Wandern sehr wohl auch das Velowandern verstanden werden. Wer letzteres bestreiten will und sagen möchte, unter Wandern verstehe man ledig-

lich das Zufussgehen, der schlage im Duden-Stilwörterbuch nach. Daselbst findet er u. a. folgende Wendungen, die mit Zufussgehen nichts zu tun haben: Die Wolken wandern, ins Gefängnis wandern, die Augen wandern von einem zum andern usw. Es lässt sich also nicht behaupten, das Wort Wandern verstehe sich nur auf Zufussgehen und schliesse das Velowandern aus. Meine vorgeschlagene Ergänzung hält demnach dem Gebot von Artikel 27 Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes sowohl etymologisch als vor allem auch dem Sinn nach stand.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf die neueste Praxis des Bundesgerichtes und der Bundesbehörden zu einer andern Frage, nämlich zur Einheit der Materie. Nach Bundesgerichtsentscheid 99 Ia, Seite 645 ff., ist die Einheit der Materie gegeben, wenn zwischen den verschiedenen Vorschlägen im Hinblick auf ihren Zweck ein Zusammenhang besteht. Nach der Praxis der Bundesbehörden, veröffentlicht im Bundesblatt 1974 I 1272, ist die Einheit der Materie gegeben, wenn verschiedene Teile einer Vorlage in einem inneren Zusammenhang stehen. Zur Frage der Einheit der Materie möchte ich mit dem Hinweis auf die Praxis des Bundes selbst schliessen. Diese Praxis erlaubte es am 12. Juni, in einem einzigen Rekapitulationspunkt über die Frage der Mehrwertsteuer und über die Frage der Wehrsteuer abzustimmen. Wenn also die Mehrwertsteuer und die Wehrsteuer den Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzen, so noch viel weniger die Wander- und Velowege. Es können demnach keine berechtigten rechtlichen Zweifel bestehen, meinem Vorschlag zuzustimmen.

Zum Schluss noch die Frage der Zweckmässigkeit. Ich muss zunächst gestehen, dass mein Vorschlag nicht Anspruch auf Einmaligkeit und auf Originalität erheben kann. Wie ich erst nach Einreichung des Vorschlages erfuhr, hatte Herr Ganz bereits in der Kommission die gleiche Idee. Die Kommission nahm in einer ersten Phase den Vorschlag ohne Opposition an. In einem weiteren Beratungsstadium liess man jedoch wieder davon ab, und zwar mit der einzigen Begründung, man wolle die Vorlage nicht überladen und damit nicht gefährden. Nach meiner Ueberzeugung bedeutet aber die beantragte ausdrückliche Ausweitung auf Velos keine Ueberladung, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Ja, ich möchte fast sagen: die sinnvolle Ergänzung. Ohne die Initianten beleidigen zu wollen, ist doch festzustellen, dass die Postulierung von Velowegen ebenso sinnvoll und nötig ist und wegen der grösseren Distanzen und Wegstrecken praktisch viel häufiger in die Gebiete mehrerer Regionen, mehrerer Kantone fällt, so dass das Bundesinteresse ohne Zweifel gerechtfertigt erscheint. Der Gegenvorschlag erhält deshalb eine wirksame Stütze durch die Aufnahme meiner Ergänzung. Welche Formulierung des Gegenvorschlags durchgeht, ist mir gleich. Ich möchte vielmehr auch im Falle des Vorschlages von Frau Ribi ebenfalls die Velowege hineinnehmen. Das ändert am Wortlaut und Sinn meines Antrages nichts.

Ich schliesse mit der Bitte um Zustimmung im Interesse einer gesunden, sportlichen Betätigung von jung und alt.

Ganz: Ich bekenne mich positiv zum Gedanken der Schaffung verfassungsrechtlicher Grundlagen zur Förderung der Fuss- und Wanderwege und stehe hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Dabei vertrete ich mit meinem Vorträger, Herrn Cavelti, die Auffassung, dass der Begriff «Wanderwege» weiter gefasst werden kann und deshalb neben dem Fusswandern auch das Radwandern beinhalten sollte. Im Prinzip gelten die gleichen Gründe, die für die Wanderwege sprechen, auch für die Radwege. Ich kann mich deshalb in dieser Richtung kurz halten.

Mit meinem Antrag zu Artikel 37quater bei Absatz 2, nebst den Fuss- und Wanderwegnetzen auch das Fahrradwegnetz zu erwähnen, möchte ich den Antrag von Herrn Kollega Cavelti, der dasselbe bekanntlich beim Absatz 1 beantragt, vervollständigen. Es ist notwendig, wenn wir das Fahrradwegnetz in diesen Verfassungsartikel aufnehmen wollen, was ich sehr befürworte, dies in beiden Absätzen 1

und 2 zu tun. Dadurch wird verhindert, dass wohl gemäss Absatz 1 Grundsätze für die Errichtung solcher Radwegnetze aufgestellt werden, hingegen im Absatz 2, wo es um die Rücksichtnahme bei Erfüllung von Bundesaufgaben geht, nur die Fuss- und Wanderwege erwähnt, also die Radfahrer vergessen bzw. ihre Anliegen weiterhin vernachlässigt würden.

Wie Herr Cavalry ausgeführt hat, habe ich in der Kommission diesen Antrag bereits gestellt gehabt, dann aber zurückgezogen im Sinne einer einheitlichen Beschlussfassung, allerdings unter dem Vorbehalt, dass ich im Parlament diesen wieder aufnehmen würde, je nachdem. Nachdem nun aus dem Ratsplenum der Antrag bereits übernommen worden ist, möchte ich diesen eben ergänzen.

In der letzten Junisessionswoche war in der Montagausgabe des «Blick» ein Artikel zu lesen, betitelt «Velo-Wiedergeburt». Es wurde dabei nach den Gründen gesucht für den grossen Publikumserfolg der zu jenem Zeitpunkt rollenden Tour de Suisse, und man fand den Hauptgrund in der erfreulichen Tatsache, dass Velofahren ganz allgemein wieder «in» sei. Zum Plausch, zum Abnehmen, zum Fitbleiben, kurz: Man fährt wieder Velo. Das ist eine Feststellung, die Sie sicher selber schon gemacht haben. Sei es die Hausfrau beim täglichen Einkaufen, seien es die Schüler mit weiten Schulwegen, speziell bei regional geführten Schultypen, besonders natürlich die Mittelschüler und Lehrlinge, die die recht zahlreichen dezentralisierten Mittel- und Berufsschulen besuchen. Die Strassen sind wieder in verstärktem Masse von Radfahrern bevölkert. Als positive Nebenwirkung werden dabei natürlich auch Autokilometer mit den bekannten Immissionen eingespart.

Eine Entflechtung des Verkehrs kann nicht nur durch die Schaffung vermehrter Fuss- und Wanderwege erfolgen, sondern nach Möglichkeit ist auch dem Radfahrer sein eigener Weg zuzuweisen. Daran sind nicht nur die Fussgänger und Radfahrer selber, sondern ebenso sehr die Automobilisten interessiert.

Nun ist es natürlich nicht so, dass überhaupt nichts getan worden wäre auf dem Gebiet der Radwege. Eine Umfrage des SRB bei den Kantonen hat ergeben, dass im Jahre 1970 in unserem Land 199,6 km Radwege, d. h. solche, die von der übrigen Verkehrsstrasse getrennt geführt werden, und 348,3 km Radstreifen (das sind solche, die lediglich durch eine Linie oder durch einen andersfarbigen Belag als solche von der Verkehrsstrasse gekennzeichnet sind), also somit total 547,9 km zu verzeichnen waren. Im Jahre 1976 betrug die Totalzahl 715,8 km für den Radfahrer reservierte Wege. Sie sehen daraus eine recht bescheidene Zahl, verglichen mit den Zehntausenden von Kilometern übriger Strassen und verglichen mit den interessanten Zahlen der im Verkehr stehenden Fahrräder und Mofas, die folgendermassen aussehen:

Im Jahre 1970 waren in der Schweiz 1 229 679 Fahrräder und 526 549 Mofas registriert. Im letzten Jahre bereits waren es 1 689 662 Fahrräder und 668 847 Mofas. Sie sehen, die Zahl wächst jährlich bei den Fahrrädern annähernd um 100 000. Interessant ist die Zunahme gewesen im Jahr der Oelkrise 1973/74. Da hatten wir eine Zunahme von 117 950 Fahrrädern zu verzeichnen. In verdienstvoller Weise hat der Schweizerische Radfahrer- und Motorfahrerbund in verschiedenen Landesgegenden Radwege markiert, über 30 ausgewählte Strecken, wobei in Ermangelung von verkehrsmässig ausgeschiedenen Radwegen bestehende möglichst verkehrsarme Strassen ausgesucht wurden. Die gesamte markierte Distanz dieser regionalen Rundkurse in 11 Kantonen beträgt 4124 km.

Dies ist für die immer zahlreicher werdenden Radwanderer bereits eine willkommene Gelegenheit, sich auf dem Velo zu vergnügen und die schönen Landschaften zu geniessen. Was jedoch fehlt, ist ein zusammenhängendes nationales Radwanderwegnetz oder wenigstens Strecken in grösserem Ausmass. Die bescheidenen Anfänge, die ich erwähnt habe, hängen nebst der privaten Initiative der Direktinteressierten immer vom Wohlwollen der örtlichen

und kantonalen Polizeiorgane ab, und eine Koordination ist bei den bisherigen Verhältnissen fast unmöglich. Sehen Sie sich bitte in dieser Beziehung auch etwas im Ausland um! Zum Beispiel Holland, Dänemark usw. sind in bezug auf Radwege direkt beispielhaft.

Radfahren ist mehr als nur eine Modesache; es ist zum grossen Gesundheitssport geworden, nebst der Nützlichkeit, wie ich sie vorher erwähnt habe. Neuestens werden ja bereits aktive Ferien propagiert, auch per Rad selbstverständlich und zum «Energie-Nulltarif». Jetzt haben wir Gelegenheit, etwas zur Förderung dieser Entwicklung zu tun. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen, die Fahrrad-Wanderwege dem neu schaffenden Artikel 37quater in allen vorgeschlagenen Varianten einzubeziehen, zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Akeret: Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Frage eines Gegenvorschlags. Es scheint mir hier geradezu ein klassischer Fall vorzuliegen, um einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, wo ein Gegenvorschlag am Platze ist, u. a. schon aus taktischen Gründen; denn die Wanderweginitiative ist nun einmal da. Sie ist eine Tatsache, und sie geniesst einen sehr grossen Rückhalt im Volke, besonders wenn allenfalls noch die Radfahrer eingeschlossen werden. Weil eben doch nicht alles zum besten bestellt ist, wird die Initiative nicht zurückgezogen; wenn sie allenfalls angenommen wird, haben Sie, Herr Bundesrat Hürlmann, genau das, was Sie nicht wollen, nämlich eine neue Bundesaufgabe mit allen ihren finanziellen Konsequenzen. Ich bin der Meinung, dass der Gegenvorschlag sozusagen massgeschneidert ist auf die Einwände des Bundesrates, die er richtigerweise in der Botschaft gegenüber der Initiative erhebt, indem er erklärt, die Aufgabe der Kantone werde zu wenig berücksichtigt. Ich glaube, die Anstrengungen, nun einen Gegenvorschlag zu kreieren, bilden geradezu ein schönes Beispiel guter Kooperation, guten Zusammenspiels zwischen Parlament und Bundesrat, um ein gemeinsames Werk zu Ende zu führen. Wir alle sind bereit, die Einwände des Bundesrates in vollem Masse zu würdigen. Aber wir müssen doch berücksichtigen: Die Zeit steht nicht still. Wir dürfen doch nicht so weit gehen, selbst die Rechtsetzung zu stoppen. Damit würden wir der fortschreitenden technischen Entwicklung nicht Rechnung tragen, und in den Sog dieser Entwicklung sind nun eben auch die Wander- und Fusswege geraten. Meiner Meinung nach soll der Bund mit diesem Verfassungsartikel lediglich die nötigen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen schaffen, um ein wichtiges Anliegen unserer Umweltschutzpolitik landesweit fördern zu können und eine rechtliche Sicherung vor einer weiteren Zerstörung von Wander- und Fusswegen zu liefern.

Ich bin überzeugt, dass von solchen Bestimmungen eine starke Breitenwirkung ausgehen wird, auch zugunsten des Tourismus, auf die Gemeinden und die Kantone, und dass diese Bestimmungen wegweisend und klarend wirken werden. Sie werden auch einen Ansporn bilden für manche Gemeinde, für viele Verkehrsvereine, für Ortsvereine usw., sich der Fuss- und Wanderwege vermehrt anzunehmen. Um gewisse Befürchtungen zu zerstreuen, können wir auf die Ausführungsgesetzgebung verweisen. Wir schaffen jetzt einen Verfassungsartikel; wir müssen aber später noch die Ausführungsgesetzgebung machen. In der Ausführungsgesetzgebung können wir auf die Entflechtung der Bundesaufgaben zwischen Kantonen und Bund Rücksicht nehmen. Der neue Verfassungsartikel wird unserer Verfassung sehr gut anstehen, denn er ist geeignet, die Lebensqualität in unserem Lande zu verbessern. Es ist in dieser Beziehung sehr viel Gutes gesagt worden, was ich voll unterstützen möchte.

Im Sinne dieser Ausführungen möchte ich Sie bitten, einen der verschiedenen Gegenvorschläge anzunehmen, und in Ihr wohlwollendes Einverständnis auch die Anträge der Herren Cavalry und Ganz einzuschliessen.

Meier Werner: Bei dieser Vorlage geht es um den Begriff der Lebensqualität. Man spricht heute ja allenthalben von der Notwendigkeit, die Lebensqualität zu verbessern. Hier haben wir nun die Möglichkeit, mit einem sehr bescheidenen finanziellen Aufwand einen ganz konkreten Schritt in dieser Richtung zu tun. Das Sammeln von 123 000 Unterschriften in sehr kurzer Zeit zeigt doch, was das Volk von uns verlangt. Man spricht auch immer wieder und zu Recht davon, dass die Behörden den Kontakt mit der Basis, mit dem Volk, verloren hätten. Wir müssen achtgeben, diesen Kontakt zu wahren und die zahlreichen Unterzeichner der Initiative nicht zu enttäuschen. Das Mindeste, was man von diesem Parlament in Anbetracht dieser Situation erwartet, ist ein Gegenvorschlag im Sinne der Kommissionsmehrheit. Es geht nicht an, dass wir Jahr für Jahr Milliarden von Franken für die vierrädrigen Fahrzeuge aufwenden, während man auf der anderen Seite erklärt, der Bund habe für ein bescheidenes Anliegen der Fussgänger keine Mittel.

Ich teile aber auch die Auffassung, wie sie von landwirtschaftlicher Seite vertreten worden ist. Die Situation hat sich verändert. Die Landwirtschaft kann heute nur noch existieren, weil sie motorisiert ist. Das Problem liegt aber auch diesbezüglich auf einer anderen Ebene. Herr Hans Roth hat darauf hingewiesen. Es ist ein Unding, dass heute in den Alpen, bis auf 2000 m Höhe und mehr, dänische, deutsche, belgische und andere ausländische Wagen auf Wegen, die eigentlich für die Wanderer bestimmt und für die Landwirtschaft reserviert sein sollten, in halsbrecherischer Weise verkehren. Dagegen muss etwas geschehen. Es wird sich hier weitgehend um eine Kompetenzfrage der Kantone und der Gemeinden handeln.

Ich bin aber auch ans Rednerpult gekommen, um ein Wort für die Radfahrer einzulegen, für die ich besondere Sympathie hege, weil ich früher, wie Herr Ganz, auch Radrennfahrer gewesen bin. Das möchte ich aber eher in zweiter Linie sehen. Eine Feststellung, die wir im Stadtverkehr morgens, mittags und abends immer wieder machen müssen, ist die, dass wir eigentlich zu einer verdammt barbarischen Gesellschaft geworden sind. Es sind unmögliche Dinge, die wir unserer Jugend und den Leuten, die sich keine vierrädrigen Vehikel anschaffen können, aber doch die Strassen benützen müssen, zumuten. Kürzlich hat mir eine Frau erklärt: Ich habe ein grosses Problem mit meinen Kindern. Sie wollen angesichts der vielen mörderischen Situationen im Strassenverkehr nicht mehr mit dem Fahrrad oder mit dem Moped zur Schule fahren. Ich möchte hier soweit gehen und sagen: Wir haben die lächerliche Situation, dass es ein Strassenverkehrsrecht gibt, das Sicherheitsbestimmungen aller Art enthält, aber für Velo- und Mopedfahrer – den armen kleinen Mann oder den Schüler – ist keine Sicherheit vorgesehen. Er wird jeden Tag gezwungen, etwas zu tun, was vom Gesetz eigentlich verboten ist, nämlich auf diesen zweispurigen Einbahnstrassen auf der durchgezogenen Mittellinie zu fahren. Hier wäre es auch nach meiner Meinung notwendig, eine Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen, die dem Bund die Kompetenz einräumt, in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Das soll bisher nicht möglich gewesen sein; d. h. vielleicht hätte man einen Weg finden können. Ich plädiere also mit Nachdruck dafür, dass unser Rat dem Antrag der Mehrheit – d. h. dem Gegenvorschlag – zustimme. Ich möchte hier an alle jene Kreise appellieren, die sich hinter eine der Abstimmungsvorlagen vom nächsten Sonntag geschart haben mit dem Begriff «Ja zum Leben». Ich respektiere und befürworte das; aber man sollte ja zum Leben auch dort sagen, wo es darum geht, die Rad- und Mopedfahrer zu schützen und ihnen auf diesem Wege dazu verhelfen, dass vernünftige und erträgliche Verhältnisse geschaffen werden.

Schär, Berichterstatter der Mehrheit: Ich will mich in Anbetracht der vorgerückten Stunde kurz fassen. Nur noch ein Wort zur Eintretensdebatte. Sie hat doch ganz klar

gezeigt, dass eine allgemeine Sympathie für die Initiative besteht und man Respekt für das anvisierte Ziel feststellen kann. Selbst Herr Duboule als profiliertester Gegner konnte sogar dem Vorschlag Ribi Verständnis entgegenbringen. Sein ursprünglich hartes Nein ist – wie dasjenige des Bundesrates – eher zu einem sanften Nein geworden.

Fusswege verursachen keine sozialen Kosten. Sie tragen zur Volksgesundheit bei (ich darf das jetzt in diesem Zusammenhang als Präventivmediziner sagen). Auf die Bedeutung der Fusswege hat auch Herr Canonica hingewiesen, nämlich: eine Million Rentner und Betagte sind auf diese Fusswege angewiesen und befürworten die Fusswege als Möglichkeit einer sinnvollen Gestaltung des dritten Lebensabschnittes.

Es brauche – sagte Herr Bundesrat Hürlmann – keine Verfassungsbestimmung. Der Bund ist zwar schon tätig, aber sicher nicht genügend. Wenn er nämlich auf diesem Gebiet genügend tätig wäre, dann wären wir nicht hier an einer dreistündigen Sitzung, um über die Fuss- und Wanderwege zu debattieren.

Herr Jung – glaube ich – hat als Landwirt das Problem der Wanderwege, so wie es der Städter sieht und die grosse Mehrheit der Bevölkerung, nicht richtig erkannt. Wenn er sagt: «Wir lösen die Aufgabe vorzüglich», dann ist das (gelinge gesagt) übertrieben. Tagtäglich werden neue Wanderwege erschlossen, hat er erwähnt. Tatsache ist doch, dass die Wanderwege tagtäglich abnehmen, dass jährlich – das wurde verschiedentlich erwähnt – rund 1000 km Wanderwege geopfert werden. Es wird auf die Strassenverkehrsgegesetzgebung, auf das Raumplanungsgesetz, die Umweltschutzgesetzgebung hingewiesen. Dort könnte man unter Umständen die Anliegen der Wanderwegfreunde unterbringen. Damit erkennt und anerkennt man aber doch, dass offensichtlich gesetzliche Regelungen not tun, sonst würde man nicht so argumentieren. Selbst der Bund zerstört Fusswege, er zerstört mehr Fusswege, als neue geschaffen werden.

Die Argumente des Bundesrates richten sich denn auch nicht so sehr gegen die Gegenvorschläge, sondern gegen die Initiative selbst. Wir aber diskutieren hier über die Gegenvorschläge, denn auch die Kommission ist für Ablehnung der Initiative in der vorliegenden Form, zugunsten eines der drei Gegenvorschläge.

Die Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen sei anzustreben, betonte Herr Bundesrat Hürlmann. In Gebieten, die den Wanderwegen verwandt sind, gibt es auch in Zukunft keine Entflechtung. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich die Raumplanung, Umweltgesetzgebung, Nationalstrassen, Meliorationen und weitere erwähnt haben. Deshalb tut ein Gegenvorschlag zu dieser Initiative not. Welchem Vorschlag Sie zustimmen werden, ist meines Erachtens eher von untergeordneter Bedeutung. Herr Schägli hat seinen Minderheitsantrag begründet. Ueber den Mehrheitsantrag habe ich in der Einleitung ausführlich berichtet. Beim Antrag von Frau Ribi kann man mit den Worten von Herrn Akeret sagen: Er ist im wahrsten Sinne des Wortes massgeschneidert auf die Einwände des Bundesrates. Der Bundesrat wird von neuen grossen Aufgaben verschont, es besteht somit meines Erachtens kein Grund, nicht mindestens den Vorschlag von Frau Ribi gutzuheissen.

Noch ein Wort zum Vorschlag von Herrn Cavalty, unterstützt und ergänzt von Herrn Ganz. Radfahrwege und das Radfahren sind ein ganz persönliches Anliegen von mir. Ich habe also grosse Sympathie; ich besitze kein Automobil, aber zumindest besitze ich ein Fahrrad (nicht das erste); ich kann mir also sehr gut vorstellen, dass man diesen Vorschlag auch miteinbeziehen möchte. Wir haben darüber – wie das bereits erwähnt wurde – auch in der Kommission diskutiert und sind dann zum Schluss gekommen, dass wir die Radfahrwege nicht erwähnen wollen, weil es sich um etwas Zusätzliches handelt und – wie das bereits auch erwähnt wurde – dadurch unter Umständen das Anliegen überladen werden könnte. Zudem können

Radwege niemals Fusswege sein und umgekehrt. Das ist vielleicht ein weiterer Grund, der noch nicht in der Diskussion gebührend berücksichtigt wurde. Beim Antrag Cavelty stellte Herr Ganz mit Recht den Antrag, dass auch Absatz 2 ergänzt werden müsse. Das ist die logische Folgerung, und dem könnte ich ebenfalls zustimmen.

M. Loetscher, rapporteur de la majorité: Je serai également très bref, deux remarques seulement.

Je constate avec quelque satisfaction que les arguments et les raisons invoqués tant par M. le conseiller fédéral Hürlmann que par MM. Duboule et Thévoz s'adressent avant tout et presque exclusivement à l'initiative et assez peu au contreprojet de la commission ou à celui de Mme Ribi. Je voudrais rappeler et souligner que la répartition des tâches souhaitée par chacun est respectée et défendue par tous les contreprojets puisque tous confient cette tâche en priorité aux cantons et aux communes; mais ils demandent avec insistance une coordination fédérale qui ne peut être réalisée que par l'adoption d'une base légale. Je vous invite donc à suivre les propositions de la majorité de votre commission, éventuellement, en cas de refus, celle de la minorité ou celle de Mme Ribi, qui toutes vont dans le sens plus ou moins atténué de la proposition de votre commission.

Bundesrat Hürlmann: Ich habe Ihnen den Standpunkt des Bundesrates dargelegt. Wir lehnen sowohl den Gegenvorschlag wie auch die Initiative ab. Es scheint mir deshalb nicht zweckmäßig zu sein, dass ich mich in die Redaktionsarbeit für diesen Gegenvorschlag einschalte. Das ist Sache des Parlaments. Sie kennen die Haltung des Bundesrates.

Präsident: Wir bereinigen nun Artikel 1a. Ich beantrage Ihnen, wie folgt vorzugehen: Wir bereinigen zuerst die Fassung von Artikel 37quater. Die bereinigte Fassung wird dann dem Streichungsantrag Jung gegenübergestellt.

Bei der Bereinigung von Artikel 37quater gehen wir wie folgt vor: Zuerst wird der Antrag Cavelty bereinigt (Radwege in Abs. 1) gegenüber der Mehrheit, der Minderheit und dem Antrag von Frau Ribi. In einer zweiten Abstimmung werde ich den Antrag Ganz (Radwege in Abs. 2) dem Antrag der Mehrheit, der Minderheit und dem Antrag von Frau Ribi gegenüberstellen. In einer dritten Abstimmung werden wir uns entscheiden zwischen der Mehrheit und der Minderheit der Kommission – eventuell ergänzt durch Fahrradwege. In einer vierten Abstimmung werden wir den Antrag der Kommission, eventuell ergänzt durch die Anträge Cavelty oder Ganz, dem eventuell ergänzten Antrag von Frau Ribi gegenüberstellen. In einer fünften Abstimmung werden wir das erzielte Resultat der Bereinigung des Artikels dem Antrag des Bundesrates (Antrag Jung) gegenüberstellen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

| | |
|---|------------|
| Für den Antrag Cavelty (Fahrradwege in Abs. 1) | 76 Stimmen |
| Dagegen | 57 Stimmen |

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

| | |
|--|------------|
| Für den Antrag Ganz (Fahrradwege in Abs. 2) | 78 Stimmen |
| Dagegen | 37 Stimmen |

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire (Abs. 1 – Al. 1)

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 103 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit | 44 Stimmen |

Vierte Eventualabstimmung – Quatrième vote préliminaire

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 60 Stimmen |
| Für den Antrag Ribi | 98 Stimmen |

Definitiv – Définitivement

| | |
|---|-------------|
| Für den bereinigten Antrag (Art. 1a) | 113 Stimmen |
| Für den Antrag des Bundesrates (Antrag Jung) | 48 Stimmen |

Art. 2

Antrag der Kommission

Volk und Ständen wird die Verwerfung der Volksinitiative und die Annahme des Gegenvorschlages der Bundesversammlung beantragt.

Antrag Jung

Nach Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Le peuple et les cantons sont invités à rejeter l'initiative populaire et à accepter le contreprojet de l'Assemblée fédérale.

Proposition Jung

Selon le projet du Conseil fédéral

Präsident: Damit ist auch Artikel 2 in der Fassung der Kommission angenommen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Für Annahme des Beschlussentwurfs | 124 Stimmen |
| Dagegen | 32 Stimmen |

Abschreibung eines Postulates – Classement d'un postulat

Präsident: Es wird Ihnen beantragt, das Postulat Keller (Nr. 11 517, Wanderwege) abzuschreiben. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt; das Postulat ist abgeschrieben.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

77.008

Rhein. Schutz gegen Verunreinigung

Rhin. Protection contre la pollution

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. Februar 1977
(BBI I, 1017)

Message et projet d'arrêté du 9 février 1977 (FF I, 1033)

Beschluss des Ständerates vom 22. Juni 1977

Décision du Conseil des Etats du 22 juin 1977

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil des Etats

Herr Akeret unterbreitet namens der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten drei Uebereinkommen, die zwischen den fünf Rheinanliegerstaaten, der Deutschen Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz, abgeschlossen wurden und ersucht um die Ermächtigung, diese Vereinbarungen zu ratifizieren.

Es handelt sich um

- eine Zusatzvereinbarung über den Beitritt der EWG zur Internationalen Rheinschutzkommission,

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative

Chemins et sentiers. Initiative populaire

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1977 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | IV |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Herbstsession |
| Session | Session d'automne |
| Sessione | Sessione autunnale |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 01 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 77.013 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.09.1977 - 15:30 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 965-982 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 005 986 |